

Unser Witten 2020
Stadtentwicklungskonzept 2008 - 2020
Band 2

Sektorale Handlungsempfehlungen

Inhaltsverzeichnis Band 2

Kapitel 1: Handlungsempfehlungen

1.1 Handlungsempfehlungen Wohnen	5
Der attraktive Wohnstandort in zentraler Lage im Ruhrgebiet	
1.2 Handlungsempfehlungen Wirtschaft und Wissenschaft	
Der traditionsreiche Industriestandort mit hohem Innovations- potenzial	45
1.3 Handlungsempfehlungen Freiraum	
Die grüne Stadt an der Ruhr	69
1.4 Handlungsempfehlungen Einzelhandel	
Die zentralen Versorgungsbereiche und dezentralen Agglo- merationsbereiche	81
1.5 Handlungsempfehlungen Soziales und Gesunde Stadt	
Eine lebenslange Perspektive	97
1.6 Handlungsempfehlungen Verkehr und Mobilität	
Stadtverträglicher Verkehr und Mobilität	123
1.7 Handlungsempfehlungen Stadtbaukultur	
Standortfaktor städtebaulicher Qualität	133
1.8 Handlungsgrundlagen Tourismus	143
1.9 Handlungsempfehlungen Sport	
Die sport- und bewegungsfreundliche Stadt	147
1.10 Ergebnisse der Bevölkerungsprognose	155
1.11 Baulandanalyse	163

Beginn: siehe Band 2.1

1.4 Einzelhandel:

Die zentralen Versorgungsbereiche und dezentralen Agglomerationsbereiche

(1) Zentrale Versorgungsbereiche

1.1 Stadtteil Witten-Mitte

- Hauptzentrum Innenstadt
- Nebenzentrum Boni-Center
- Nahversorgungszentrum Ardeystraße
- Nahversorgungszentrum Crengeldanz

1.2 Stadtteil Stockum/Düren

- Nebenzentrum Stockum

1.3 Stadtteil Annen

- Nebenzentrum Annen

1.4 Stadtteil Rüdinghausen

- Nahversorgungszentrum Rüdinghausen

1.5 Stadtteil Bommern

- Nebenzentrum Bommern

1.6 Stadtteil Heven

- Nebenzentrum Hellweg
- Nahversorgungszentrum Wannen

1.7 Stadtteil Herbede

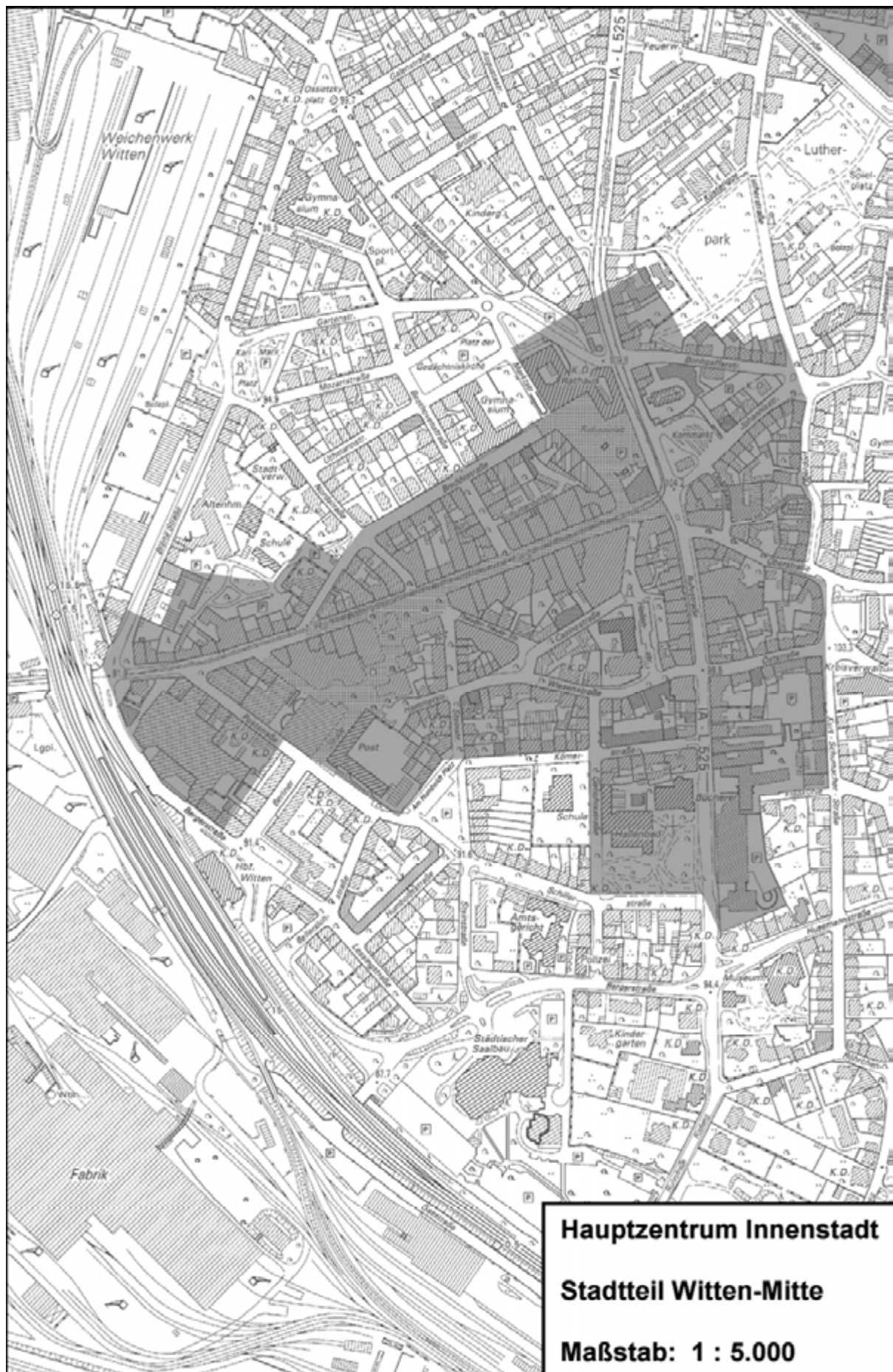
- Nebenzentrum Herbede
- Nahversorgungszentrum Im Hammertal

(2) Dezentrale Agglomerationsbereiche

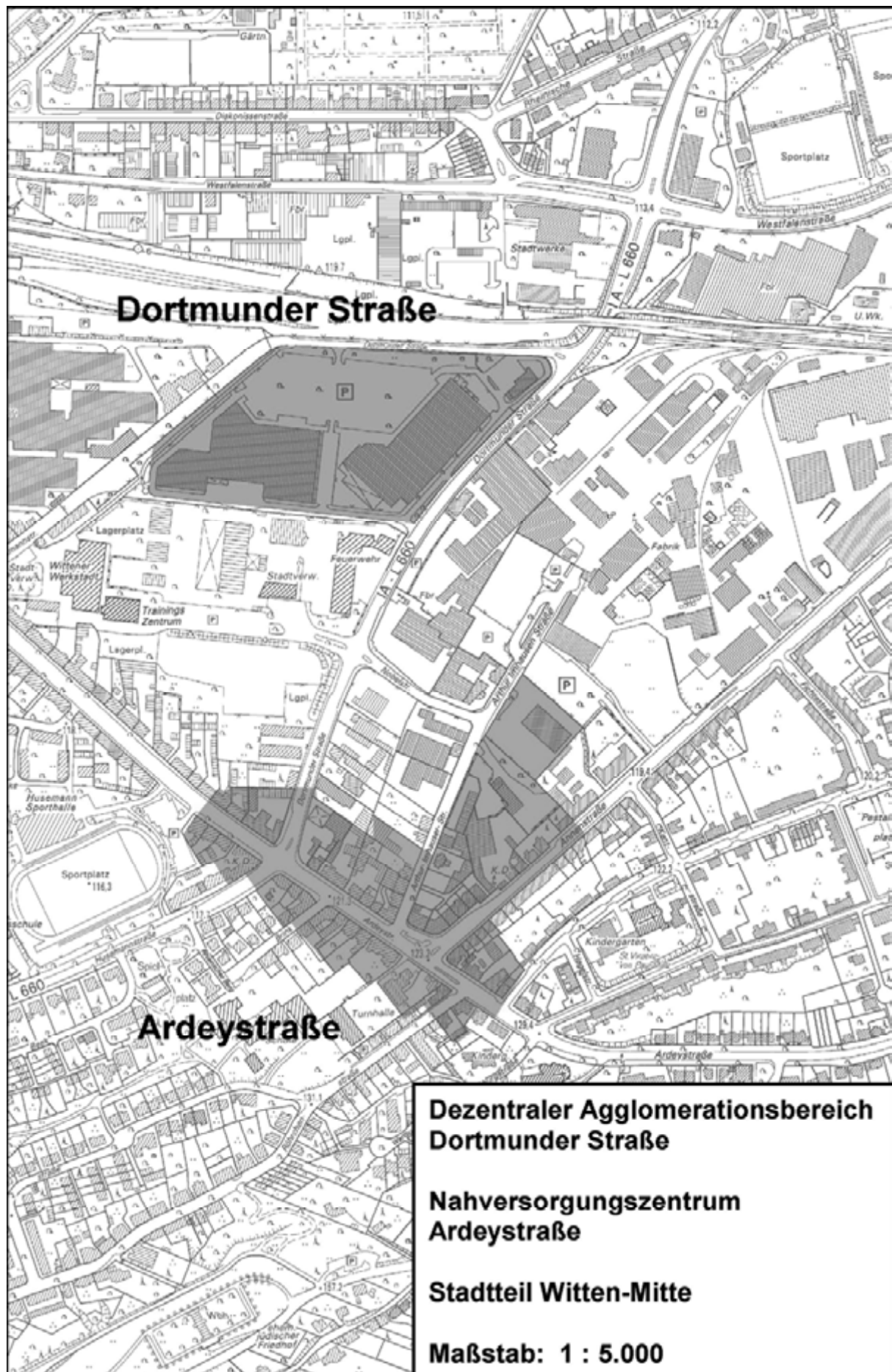
2.1 Dezentraler Agglomerationsbereich Dortmunder Straße (Witten-Mitte)

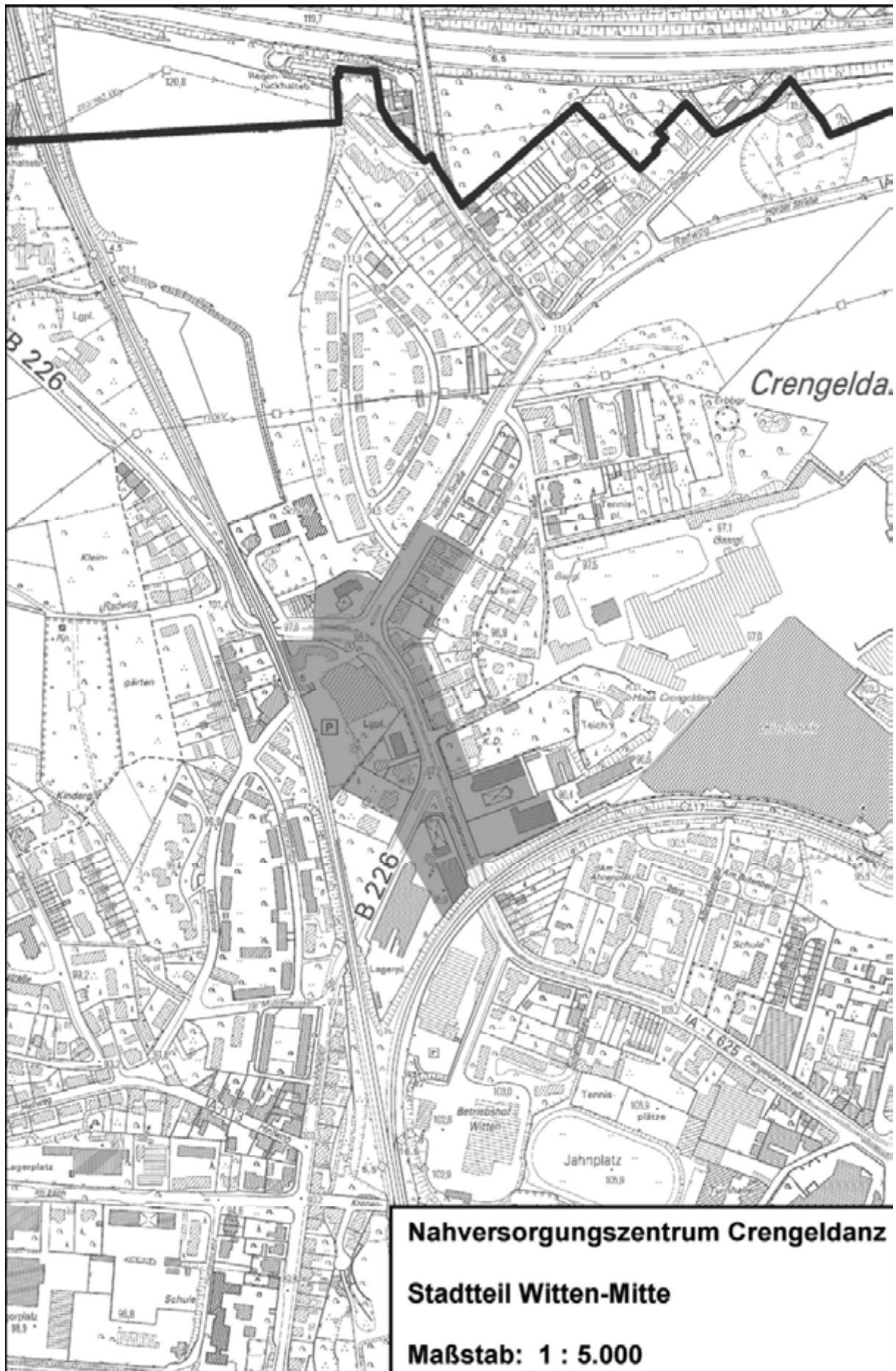
2.2 Dezentraler Agglomerationsbereich Brauckstraße (Rüdinghausen)

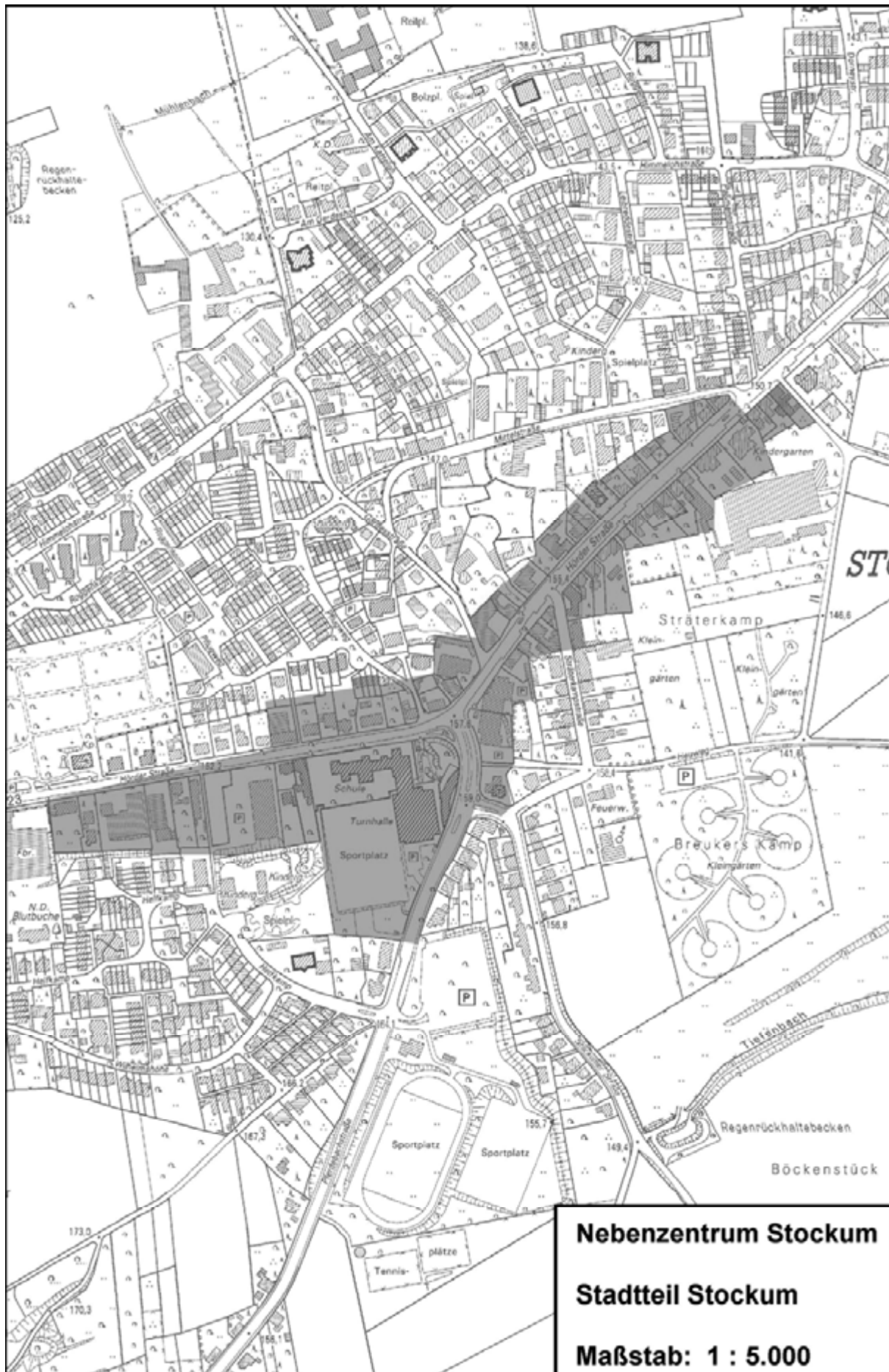
Die folgenden Plandarstellungen zeigen die räumlichen Abgrenzungen dieser Versorgungs- und Agglomerationsbereiche.

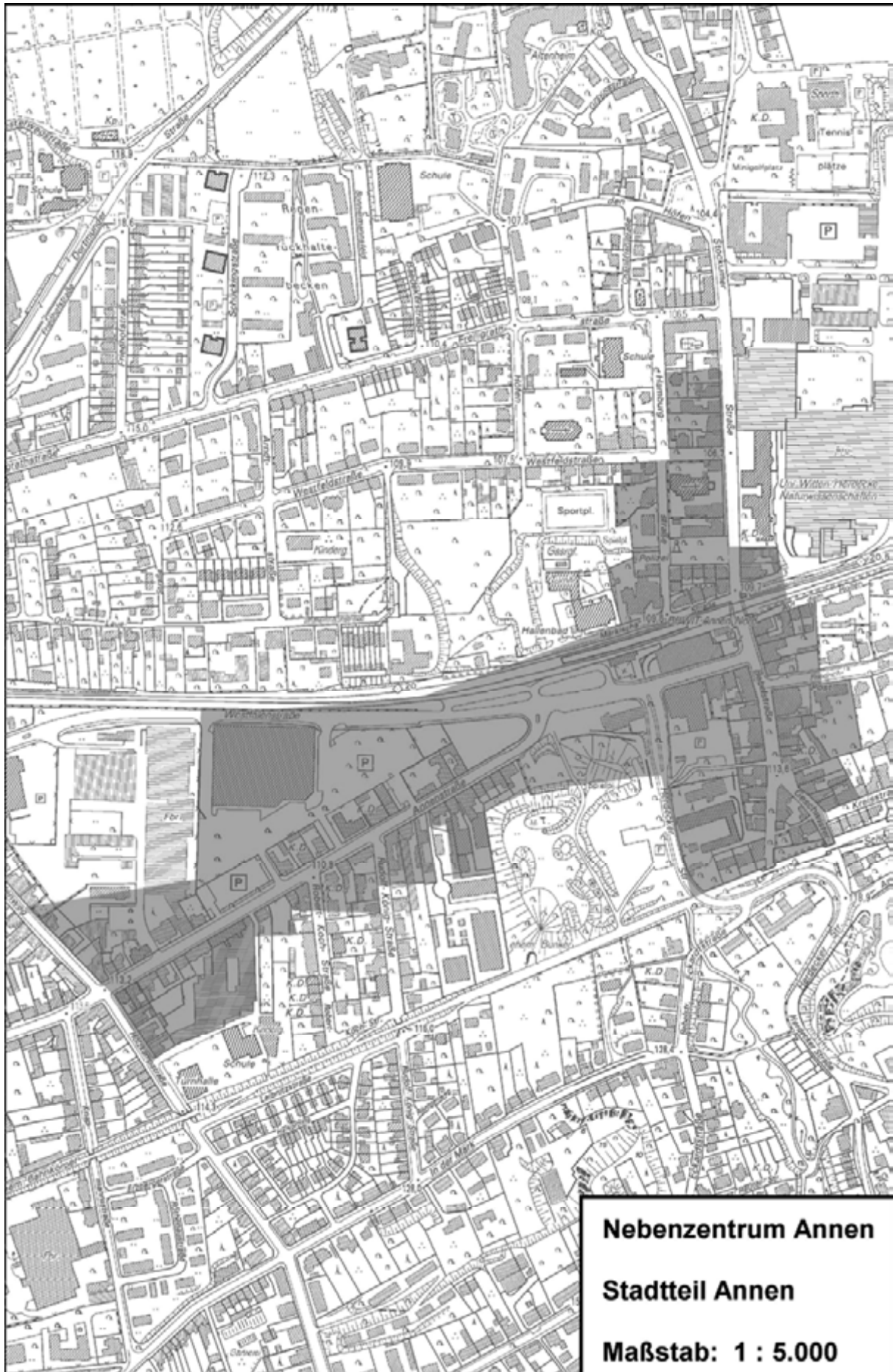


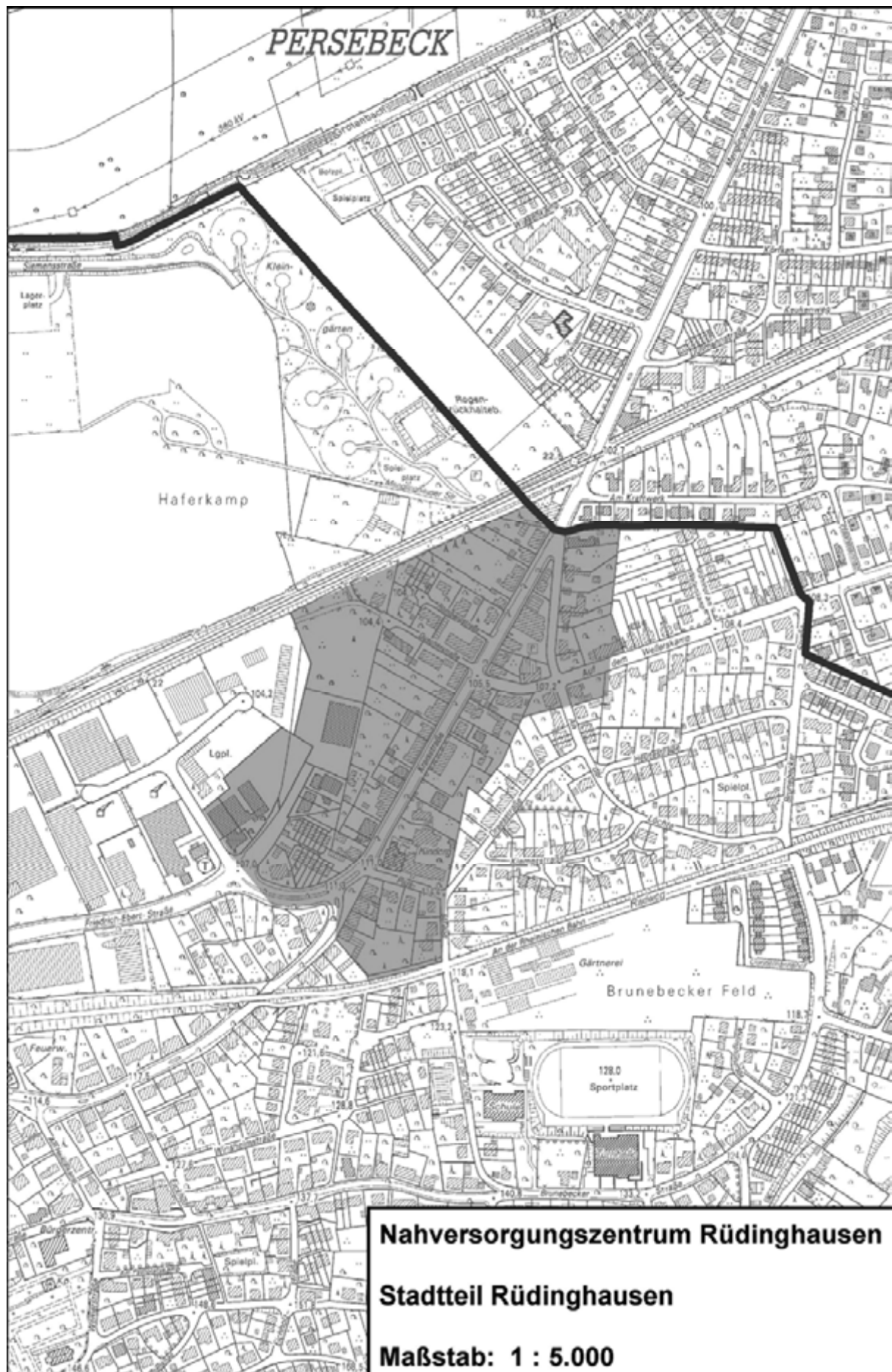


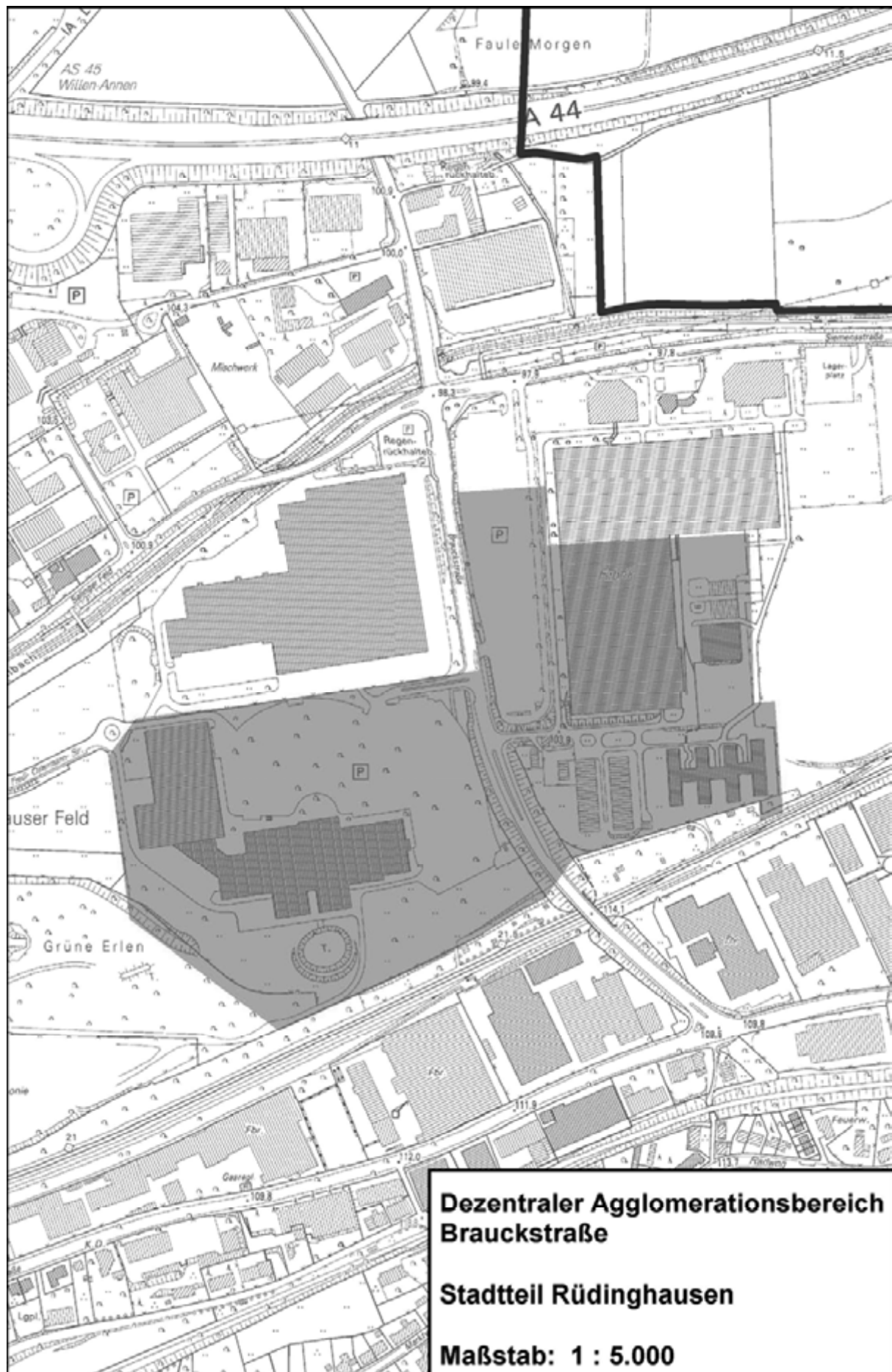


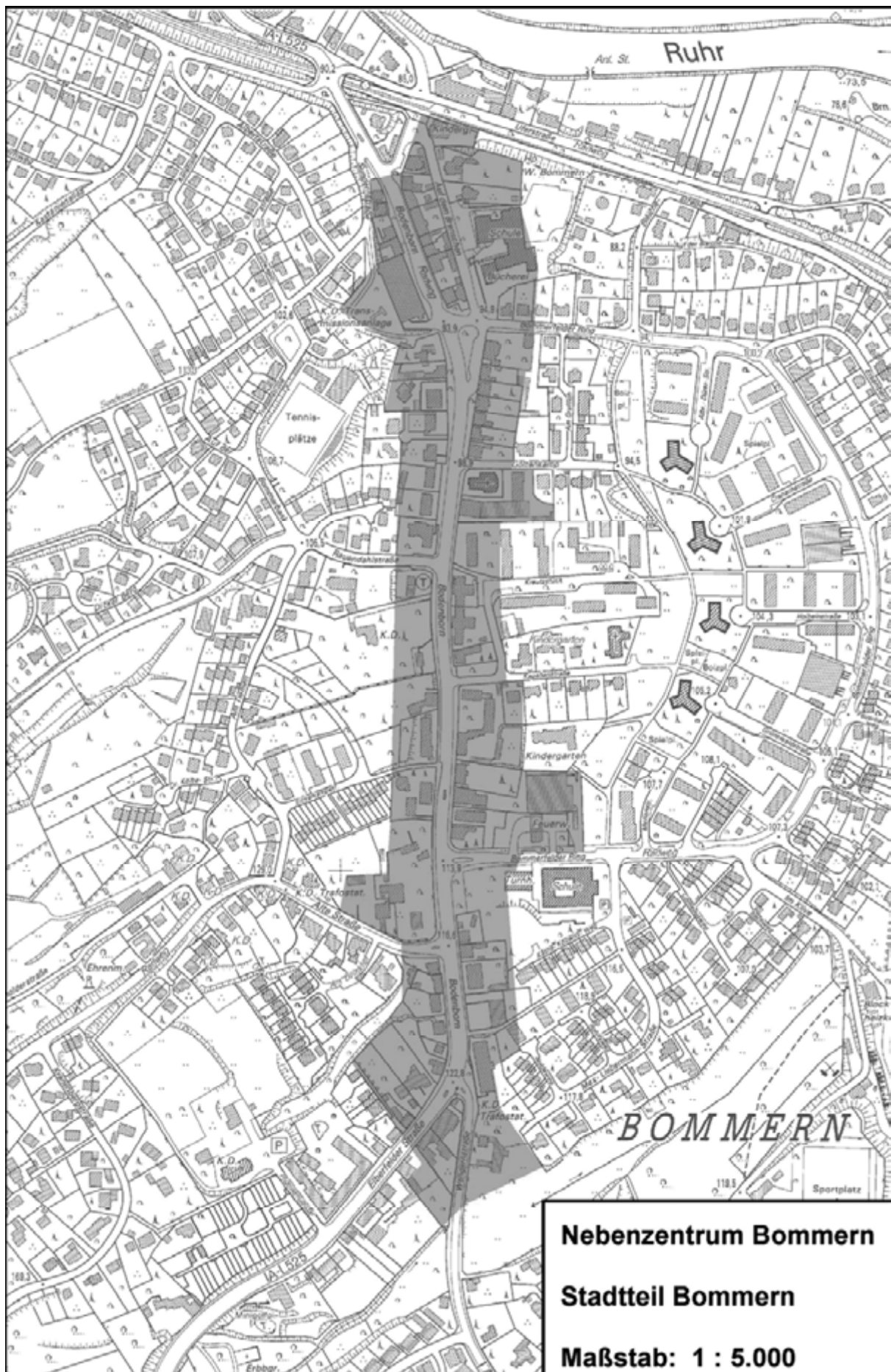






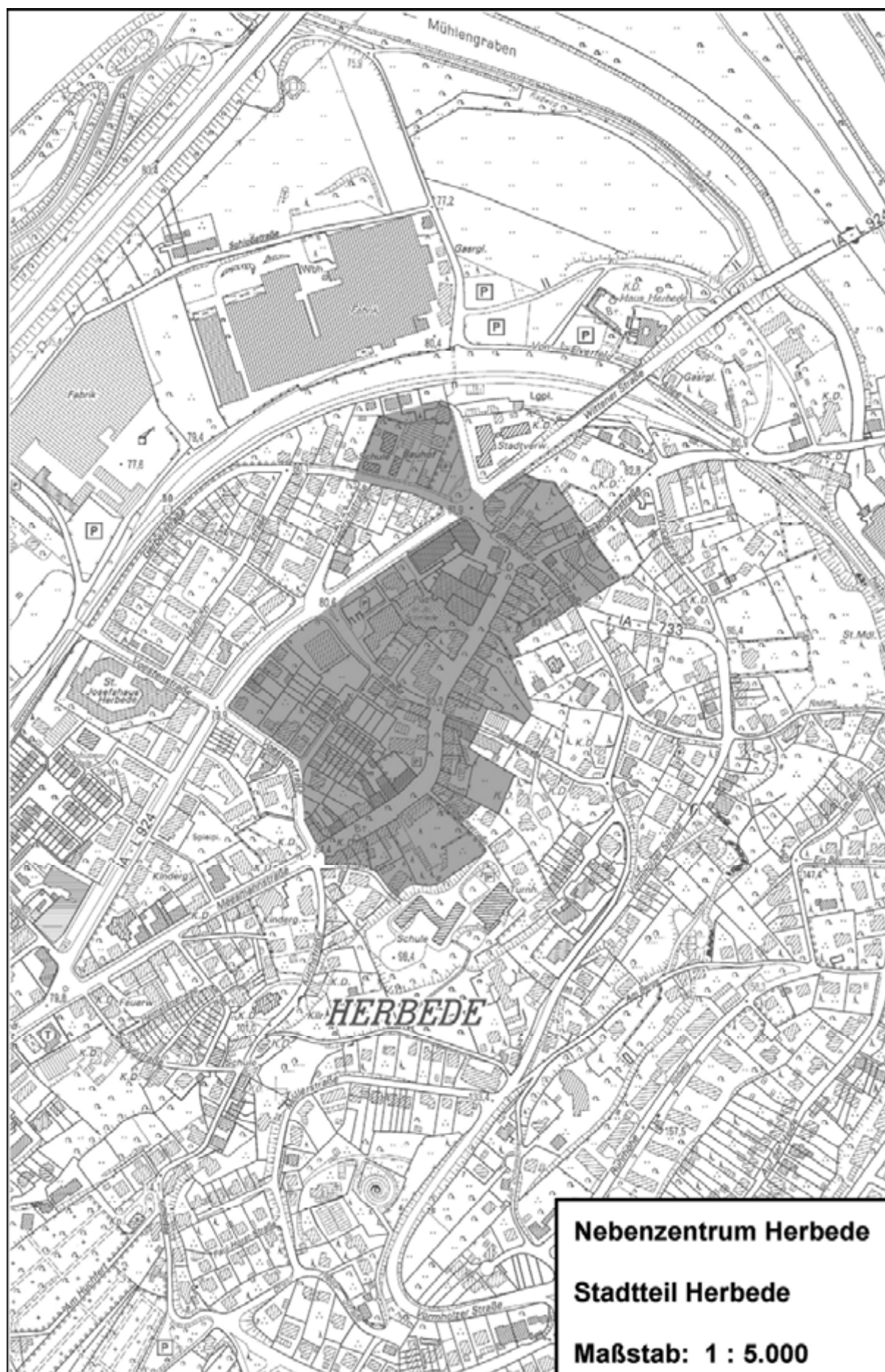














Handlungsempfehlungen Einzelhandel

Zentrenkonzept	Das Wittener Zentrenkonzept ordnet den Stadtteilen und Versorgungszentren unterschiedliche Funktionen zu.
Zentrale Versorgungsbe- reiche	Zentrale Versorgungsbereiche zeigen auf, in welchen Bereichen des Stadtgebiets großflächiger zentrenrelevanter bzw. nahversorgungsrelevanter Einzelhandel zulässig ist.
Hauptzentrum	Das Hauptzentrum, die Wittener Innenstadt, hat die auf die Gesamtstadt bezogene höchste Versorgungsfunktion.
Nebenzentren	Die Nebenzentren sind auf die stadtteilbezogene Versorgung einschließlich öffentlicher und privater Dienstleistungsangebote ausgerichtet.
Nahversorgungszentren	Die kleineren Nahversorgungszentren sind auf die wohnungsnahe Versorgung ausgerichtet und verfügen nur teilweise über ergänzende Dienstleistungsangebote (vor allem nahversorgungsrelevante Sortimente des kurzfristigen Bedarfs).
Dezentrale Agglomerati- onsbereiche	Dezentrale Agglomerationsbereiche sind städtebaulich nicht integriert und für großflächigen nicht zentrenrelevanten Einzelhandel vorgesehen (in der Regel ohne bedeutsame Dienstleistungsangebote).

1.5 Die soziale und gesunde Stadt: Eine lebenslange Perspektive

(1) Familien-, Kinder- und Jugendfreundlichkeit

Gesamtverantwortung
und Gewährleistungsver-
pflichtung

Nach §§ 79 und 80 Kinder- und Jugendhilfegesetzes hat die Stadt Witten als Trägerin der öffentlichen Jugendhilfe die Gesamtverantwortung und Gewährleistungsverpflichtung für ein Angebot an jugendhilfebezogenen Infrastrukturangeboten für Kinder, Jugendliche und ihre Eltern.

Unterschiedliche Ver-
pflichtungsgrade

Die rechtlichen Bestimmungen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) haben unterschiedliche Verpflichtungsgrade. So bestehen einerseits subjektive individuell einforderbare Rechtsansprüche auf Hilfen zur Erziehung oder einen Kindergartenplatz, während andererseits die Benennung der Leistungen und Aufgaben des Kinder- und Jugendhilfegesetzes nur ein „objektives Recht“ darstellt.

Gesetzlich zugewiesener
Gestaltungsauftrag

Diese objektive Rechtsverpflichtung gewährt dem öffentlichen Träger einen Gestaltungsspielraum, gekoppelt mit einem ihm gesetzlich zugewiesenen Gestaltungsauftrag. Für die Errichtung und Unterhaltung der im KJHG benannten Leistungen, bei denen kein subjektiver Rechtsanspruch formuliert ist, bedeutet dies, dass der Gestaltungsspielraum, den das Gesetz nicht füllt, durch kommunalpolitische Prioritätensetzungen und Entscheidungen konkretisiert werden muss.

Für das Thema Familien- Kinder- und Jugendfreundlichkeit sind die nachfolgend beschriebenen sieben Aufgabenfelder besonders relevant:

- Bildung und Betreuung im Elementarbereich - Vom Kindergarten zur Grundschule
- Bildung und Betreuung im Primarbereich - Offene Ganztagschule
Schulentwicklung bis 2020
- Kommunaler Bildungsbericht
- Integration, Interkulturelle Arbeit und Sprachförderung
- Prävention - Frühfördersystem
- Freizeit- und kulturpädagogische Angebote

1. Bildung und Betreuung im Elementarbereich - Vom Kindergarten zur Grundschule

Die Bildung ihrer Kinder ist für alle Eltern ein wichtiges Thema. Besonders der Übergang vom Kindergarten in die Schule beschäftigt die Eltern, wenn es darum geht, ob ihr Kind genügend auf die Schule vorbereitet ist.

Frühkindliche Bildungsar-
beit

Die frühkindliche Bildungsarbeit ist durch die PISA-Studie ins Blickfeld der aktuellen Diskussion über die Ergebnisse und Konsequenzen gezogen worden. Die Erkenntnis, dass Bildung lange vor der Einschulung beginnt ist nicht neu. Eine an dem Alter und dem Entwicklungsstand der Kinder orientierte Bildungsarbeit setzt die Einhaltung kindgerechter Rahmenbedingungen voraus. Bildungsarbeit in Kindertageseinrichtungen vollzieht sich hauptsächlich in Kleingruppenarbeit durch anschauungs- und erfahrungsbezogenes Lernen, durch die Anregung zur Eigenaktivität und durch die Schaffung von Lernchancen.

Handlungsbedarf bei Betreuungsangebot für unter 3-Jährige

Der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz ist in Witten seit vielen Jahren erfüllt. Handlungsbedarf besteht für die Verbesserung des Betreuungsangebotes der Kinder unter 3 Jahre:

Aus dem gesetzlichen Auftrag des Tagesbetreuungsbaugesetzes (TAG), bis spätestens 2010 ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot für Kinder unter 3 Jahre zu schaffen, und den örtlichen politischen Beschlüssen im Rahmen der Bedarfsplanung von Kinderbetreuungsangeboten ergab sich die Planungsprämisse, den rückläufigen Bedarf an Kindergartenplätzen analog der demografischen Entwicklung so weit wie möglich für eine Verbesserung des gesamtstädtischen Betreuungsplatzangebots für Kinder unter 3 Jahre zu nutzen.

In Witten ist aktuell ein institutionelles Betreuungsangebot für 5 % der unter dreijährigen (117 Plätze) vorhanden. Ein 20 %iges Versorgungsangebot für Kinder dieser Altersgruppe wird allgemein als Zielquote angestrebt. Die Bundesregierung propagiert langfristig eine Zielquote von 30 %. Zur Erreichung dieser Zielquote sind in Witten weitere Anstrengungen erforderlich, die über eine Bestandsumstrukturierung hinausgehen. Die Zielquote für die Ausweitung des Wittener Betreuungsplatzangebotes für unter dreijährige Kinder muss in Abstimmung mit den Landesvorgaben zu der neuen geplanten Angebotsstruktur ermittelt werden. Bei der Angebotsentwicklung sind die sozialräumlich unterschiedlichen Bedarfslagen im Stadtgebiet zu berücksichtigen.

Das Kinderbildungsgesetz (Kibiz) wird die Entwicklung des Wittener Kindertagesbetreuungsangebots maßgeblich beeinflussen

Das Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern - Kinderbildungsgesetz (Kibiz), das zum 01.08.2008 in Kraft tritt, wird die Entwicklung des Wittener Kindertagesbetreuungsangebots maßgeblich beeinflussen. Das Gesetz sieht u.a. den Ausbau der Betreuungsangebote für unter dreijährige vor. Auch soll die frühkindliche Bildung und die Sprachförderung verstärkt und Familienzentren ausgebaut werden. Die Kernelemente des Gesetzes sind:

- die Stärkung des Bildungs- und Erziehungsauftrags im frühen Kindesalter,
- ein umfassender Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren,
- die Orientierung der Betreuungszeiten am unterschiedlichen Bedarf der Familien,
- die Pauschalisierung des Finanzierungssystems,
- die Aufnahme der Sprachförderung als gesetzliche Regelaufgabe,
- die gesetzliche Verankerung der Familienzentren und
- die Aufwertung der Kindertagespflege als gleichwertige Alternative zu den Tageseinrichtungen.

Herausforderung bei schwieriger Haushaltslage

Witten steht vor der Herausforderung, trotz der schwierigen finanziellen Haushaltslage die für junge Familien erforderliche Infrastruktur bereitzustellen. Die Bewältigung dieser Herausforderung ist eine der entscheidenden Bedingungen für die Zukunftsfähigkeit unserer Stadt.

2. Bildung und Betreuung im Primarbereich - Offene Ganztagschule

Die offene Ganztagschule unterstützt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und die Erziehungsarbeit

Die offene Ganztagschule unterstützt Eltern bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und in ihrer Erziehungsarbeit. In Kooperation mit einer Vielzahl von Partnern, insbesondere aus der Kinder- und Jugendhilfe, des Sports und der Kultur, trägt sie zur Erfüllung des Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrags bei.

Wohnbereichsbezogenes Betreuungsangebot

Mit dem Ausbau der Offenen Ganztagschule an allen Wittener Grundschulen ist ein wohnbereichsbezogenes Betreuungsangebot für Grundschülerinnen und Grundschüler gewährleistet, welches qualitativ und bedarfsorientiert weiter entwickelt werden muss.

Aktuell wurden für Wittener Kinder die Voraussetzungen für folgende Betreuungsangebote an Schulen geschaffen:

- 1050 Betreuungsplätze Offene Ganztagsgrundschule (Versorgungsquote 29,6 %)
- 15 Betreuungsgruppen im Rahmen „Schule von acht bis eins“ an Grundschulen
- 5 Betreuungsgruppen „Schule 13+“ an weiterführenden Schulen
- 3 Ganztags-Hauptschulen (davon 1 Schule mit gebundenem Ganztags)
- 2 Ganztags-Gesamtschulen.

3. Schulentwicklung bis 2020

Ziel der kommunalen Schulpolitik ist

Ziele der kommunalen Schulpolitik

- der bedarfsgerechte Erhalt von Schulen aller Schulformen in gutem baulichen Zustand und mit zeitgemäßer Ausstattung,
- die Gewährleistung einer guten Lernatmosphäre durch die Gestaltung gleicher Voraussetzungen für die Unterrichtserteilung an allen Schulen in städtischer Trägerschaft und
- die Chancengleichheit hinsichtlich der Lernbedingungen.

Schulen sind ein Standortfaktor

Eine entsprechend dieser Zielsetzung gestaltete und geförderte Wittener Schullandschaft ist zugleich ein attraktiver Standortfaktor.

Rund 10.900 Kinder und Jugendliche besuchen Wittener Schulen in städtischer Trägerschaft. Sie verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Schulformen:

18 Grundschulen:	3.540
3 Hauptschulen:	760
3 Realschulen:	1.510
3 Gymnasien:	2.760
2 Gesamtschulen:	2.140
1 Förderschule:	210.

	Die demografische Entwicklung wird bis zum Jahr 2020 erhebliche Auswirkungen auf die Wittener Schülerzahlen und somit auf die Schullandschaft haben.
Grundschulen	Zu den Grundschulen ist anzumerken, dass bereits jetzt zur Verfügung stehende freie Raumkapazitäten im Zuge der Umwandlung in offene Ganztagschulen hergerichtet wurden.
Schulformen der Sekundarstufe I	Gravierende Änderungen werden sich für alle Schulformen der Sekundarstufe I ergeben. Der Fortbestand der Gesamtschulen als 5-zügige Schulsysteme geht in erheblichem Maße zu Lasten der anderen Schulen und insbesondere der Hauptschulen. Die entsprechenden Fortschreibungen zeigen, dass bei Erhalt der 5-Zügigkeit der Gesamtschulen bis 2020 selbst eine 2-zügige Hauptschule kaum noch ausgelastet wäre. Sollte diese Entwicklung eintreten, dürfte im Laufe des Prognosezeitraumes die Frage des organisatorischen Zusammenschlusses von Realschulen und Hauptschulen (§ 83 Schulgesetz) zu diskutieren sein.
Gymnasien und Realschulen	Auch die Auswirkungen der rückläufigen Schülerzahlentwicklung auf die Gymnasien und Realschulen werden sich bei Erhalt der 5-zügigen Gesamtschulen erhöhen. Neben dem Verzicht auf eine Realschule könnte ggf. auch der Verzicht auf ein Gymnasium in Betracht zu ziehen sein.
Gesamtschulen	Sollte die Stabilisierung der Gesamtschulen nicht erfolgen, ist langfristig der Erhalt einer der beiden Gesamtschulen in Frage gestellt, da die vorgeschriebene dauerhafte 4-Zügigkeit für Gesamtschulen dann nicht gewährleistet werden kann. Dies würde andererseits dazu führen, dass die demografischen Auswirkungen auf die anderen Schulformen erheblich geringer sind.
Freiwerdende Raumkapazitäten bei den Gymnasien	Durch die rückgängigen Schülerzahlen und die Verkürzung der Schulzeit bei den Gymnasien werden im Prognosezeitraum bis 2020 u. U. umfangreiche Raumkapazitäten frei werden. Diese könnten für die qualitative Verbesserung von Unterrichtsmöglichkeiten dienen und dem Schulträger die Möglichkeit geben, flexibel auf mögliche Veränderungen von Schulformen zu reagieren. Wenn die durch die Verkürzung der Schulzeit bei den Gymnasien freigesetzten Lehrerstellen durch das Land zur Verbesserung/Absenkung des zahlenmäßigen Schüler-Lehrerverhältnisses bereitgestellt werden, könnte dies andererseits zu einer weiteren Auslastung der zuvor beschriebenen freiwerdenden Raumkapazitäten führen.
Diskussion über den Erhalt bzw. die Stärkung einzelner Schulformen	Diese unterschiedlichen Entwicklungsszenarien verdeutlichen, dass in absehbarer Zeit eine Diskussion über den Erhalt bzw. die Stärkung einzelner Schulformen zu führen sein wird. Auch die derzeitige intensive Diskussion über das zukünftige Schulsystem mit der Frage des Erhalts des dreigliedrigen Schulsystems bzw. der Einführung einer Allgemeinen Sek. I Schule lassen keine gesicherten Aussagen zu einzelnen Schulformen zu.
4. Kommunalen Bildungsbericht	
Das neue Schulgesetz sieht wichtige Neuerungen vor	Das neue Schulgesetz sieht wichtige Neuerungen vor, die u.a. das örtliche Schulangebot beeinflussen und veränderte Grundlagen der örtlichen Schulentwicklungsplanung bedingen.

Zu den Zielen gehören

- Individuelle Förderung - Festschreibung des Rechts auf individuelle Förderung
- Erhöhung der Durchlässigkeit - Aufstieg leistungsfähiger SchülerInnen in eine andere Schulform
- Eigenverantwortliche Schule - Schulleitung verantwortlich für Personal und Pädagogik
- Abitur nach 12 Jahren
- Sprachstandsfeststellung bei Kindern 2 Jahre vor Schuleintritt
- Verstärkung der Zusammenarbeit zwischen Schule und Jugendhilfe
- Aufhebung der Schulbezirke für Grundschulen.

Wenn es um die Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen geht, ist nicht nur die Schule gefragt. Bei der Bildung der Kinder und Jugendlichen kommt der örtlichen Gemeinschaft eine besondere Bedeutung zu.

Die Verantwortung der lokalen und regionalen Akteure für die Qualität von Bildung und Schulen stärken

Zu innovativen Jugendhilfe- und Schulentwicklungsprozessen gehört auch das Bemühen, die Verantwortung der lokalen und regionalen Akteure für die Qualität von Bildung und Schulen zu stärken. Kinder und Jugendliche durchlaufen verschiedene Schulformen, nehmen Angebote außerschulischer Jugendarbeit in Anspruch, suchen Lehrstellen, beginnen Ausbildungen und gehen zur Arbeit. Es bedarf einer intensiven Kooperation und Abstimmung zwischen diesen unterschiedlichen Bildungsakteuren, um den Kindern und Jugendlichen eine erfolgreiche Bildungsbiografie zu ermöglichen. Kindergärten, Schulen, Jugendhilfeeinrichtungen, Betriebe und weitere Bildungsinstitutionen sind dabei gefordert. Für die örtliche Gemeinschaft ist es von höchstem Interesse, dass die Bildungsbiografien ihrer Kinder und Jugendlichen gelingen.

Kommunale Bildungsberichterstattung

Damit die Kommune als Schulträgerin Disparitäten und negativen Entwicklungsverläufen von Kindern und Jugendlichen, die vor allem von ihrer sozialen, ethnischen Herkunft abhängig sind, gegensteuern kann, ist eine kontinuierliche kommunale Bildungsberichterstattung mit konkreten fortschreibungsfähigen Daten vor Ort erforderlich.

5. Integration, interkulturelle Arbeit und Sprachförderung

Sprachförderung ist Voraussetzung für Chancengleichheit und erfolgreiche Integration

Sprachförderung für Kinder ist Teil des übergeordneten Themas interkultureller Erziehung und Integration: Das Erlernen und Beherrschen der deutschen Sprache ist für Kinder mit Migrationshintergrund eine grundlegende und nicht zu ersetzende Voraussetzung für Chancengleichheit und eine erfolgreiche Integration. Sprachkenntnisse sind unabdingbar für die Teilhabe in allen Schlüsselbereichen des gesellschaftlichen Lebens.

Vernetztes Förderangebot für Migrantinnen und Migranten

Auf örtlicher Ebene wird mit Beteiligung verschiedener Träger ein vernetztes Förderangebot für Migrantinnen und Migranten angestrebt und entwickelt. Dieser Arbeitsauftrag ist so angelegt, dass er den Blick über das Aufgabenfeld der Jugendhilfe hinaus auch auf Bereiche der Erwachsenenbildung lenkt und eine stärkere Vernetzung und Zusammenarbeit einfordert.

Wittener Internationales Netzwerk WIN

Das Wittener Internationale Netzwerk WIN leistet einen wertvollen Beitrag zur Integrationsarbeit. Die praktizierte Partizipation von Migrantinnen und Migranten durch bürgerschaftliches Engagement hat mit dem Wittener Internationalen Netzwerk geregelte Strukturen und Klarheit über verbindlich geregelte Formen des Dialogs mit Politik und Verwaltung erhalten und Möglichkeiten der Einflussnahme auf diese geschaffen.

Im Integrationsprozess kommt dem Sozialraum u. dem Stadtquartier eine wachsende Bedeutung zu

Im Integrationsprozess kommt dem Sozialraum und dem Stadtquartier eine wachsende Bedeutung zu. Hier besteht die Notwendigkeit zum gegenseitigen Austausch und zum konstruktiven Miteinander. Interventionsmaßnahmen, Integrations- und Partizipationsangebote müssen daher auch in den Stadtteilen ansetzen. Segregationsprozesse in Stadtquartieren, Arbeitslosigkeit, Abhängigkeit von Transfereinkommen gehen regelmäßig Hand in Hand mit Integrationsproblemen.

Der Migrationsarbeit kommt auch im Rahmen des Projekts ‚Soziale Stadt Annen‘ besondere Bedeutung für eine positive Stadtteilentwicklung zu.

6. Prävention - Frühfördersystem

Die Anforderungen an Familien und die Möglichkeiten für ein gelingendes Familienleben der verschiedenen Generationen ändern sich kontinuierlich.

Die soziale Situation von Kindern hat erheblichen Einfluss auf die gesunde Entwicklung und die Gesundheitschancen im Erwachsenenalter

Die soziale Situation von Kindern hat erheblichen Einfluss auf die gesunde Entwicklung und die Gesundheitschancen im Erwachsenenalter. Besonders benachteiligt sind, wie zahlreiche Untersuchungen zeigen, Kinder von arbeitslosen Eltern, von Sozialhilfebeziehern und von alleinerziehenden Müttern und Vätern. Spezielle Risiken sind auch bei Zuwandererfamilien zu beobachten. Neben konkreten Präventions- und Versorgungsangeboten der Gesundheitshilfe sind Verbesserungen der sozialen Situation dieser Problemgruppen als präventive Maßnahme von Bedeutung. Jugendhilfe-, Gesundheitshilfe- und Sozialplanung müssen sich sinnvoll ergänzen und stärker zusammenarbeiten.

Familien benötigen frühzeitig Information und Unterstützung zur Stärkung ihres eigenverantwortlichen erziehungs- und gesundheitsfördernden Handelns.

Niedrigschwellige Entlastungs- und Beratungshilfen

In diesem Zusammenhang haben sich auch die Verknüpfung von Kindertagesbetreuungsangeboten mit niedrigschwelligen Entlastungs- und Beratungshilfen für Eltern als besonders hilfreich herausgestellt.

Bedenkt man, dass ca. 15 % aller Kinder bereits im Kindergartenalter verhaltensauffällig sind und dass sich ihre Probleme in diesem Alter noch am leichtesten beheben lassen, müssen die fachlichen und personellen Rahmenbedingungen so entwickelt sein, dass die Integration und Förderung betreuungsintensiver Kinder so früh wie möglich erfolgt.

Erforderliche Hilfe und Unterstützung für Eltern so früh wie möglich

Die rapide steigende Inanspruchnahme von Beratung und erzieherischer Hilfen ist landesweit und auch in Witten durch Arbeitsstatistiken belegt. In Witten sollen daher Eltern so früh wie möglich die erforderliche Hilfe und Unterstützung zielgenau erhalten. Alle Kinder sollen gesund aufwachsen können, kein Kind soll vernachlässigt und zurückgelassen werden. Dazu müssen die Beratungshilfen und erzieherischen Unterstützungsangebote bedarfsgerecht beitragen.

Ausbau von Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren

Ziel ist die Bereitstellung niedrigschwelliger und alltagsnaher Unterstützungsangebote

Ein Schritt in diese Richtung ist der Ausbau von Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren. In Witten sollen bis 2012 mit Unterstützung des Landes NRW 14 Familienzentren entstehen. Ziel der Einrichtung von Familienzentren ist es, niedrigschwellig und alltagsnah Unterstützungsangebote zur Förderung von Familien und Kindern bereitzustellen.

Familienzentren benötigen das Engagement vieler Akteure

Sprachförderung, Familienbildungsangebote, betreute Eltern-Kind-Treffs, Angebote zur Vermittlung von Erziehungs Kompetenzen (Starke Eltern - starke Kinder) und entlastende Hilfen wie u.a. Babysitterdienste sind Präventionsangebote, die durch Familienzentren initiiert werden können. Familienzentren benötigen das Engagement vieler Akteure, die zum Gelingen mit ihren Möglichkeiten beitragen.

Impulse für die Gründung von Bündnissen für Familien

In Verbindung mit dem Ausbau von Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren, die als soziale Netzwerke Wirkungen entfalten sollen, können auch Impulse für die Gründung von Bündnissen für Familien ausgehen.

Schutz von Kindern - erzieherische Hilfen

Für einen wirksamen Kinderschutz müssen die notwendigen Ressourcen zur Verfügung stehen

Dem gesunden Aufwachsen von Kindern und dem effektiven Schutz des Kindeswohls unter Beachtung des Vorrangs des Erziehungsauftrages der Eltern kommt wachsende Bedeutung zu. Der Schutz von Kindern ist vorrangig durch Unterstützungsangebote zur Verbesserung der Erziehungsbedingungen in Familien zu sichern. Aber auch klare Hilfe- und Kontrollstrategien sind in Risikosituationen erforderlich. Für einen wirksamen Kinderschutz müssen die notwendigen Ressourcen zur Verfügung stehen.

7. Freizeit- und kulturpädagogische Angebote

Angebote der Kinder- und Jugendarbeit

Angebote müssen für die Zielgruppen attraktiv sein

Angebote der Kinder- und Jugendarbeit sind Dienstleistungen, die nicht nur eine pädagogische Qualität haben müssen. Sie müssen auch für die Zielgruppen attraktiv sein. Ob Kinder und Jugendliche sich mit ihrer Stadt identifizieren, ist maßgeblich auch von ihrer Zufriedenheit mit den jugendspezifischen Angeboten abhängig.

Zielgruppen der Kinder- und Jugendarbeit sind die 6- bis 21-Jährigen

Zielgruppe der Kinder- und Jugendarbeit ist die Gesamtheit der Kinder und Jugendlichen im Alter von 6 bis 21 Jahre. Die Jugendarbeit in Einrichtungen und Verbänden bietet eine Vielfalt an Sozialisations-, Erfahrungs- und Mitbestimmungsfeldern.

Stärkung der notwendigen Kompetenzen und Förderung von Toleranz

Kommunikationsfähigkeit, soziales Verhalten, Kreativität, Phantasie und Innovation sind notwendige Kompetenzen zum Mitgestalten in einer sich schnell wandelnden Gesellschaft. Gerade diese werden im Rahmen der Angebote der Kinder- und Jugendarbeit u. a. durch interkulturelles Agieren gestärkt, indem die Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen verschiedener Kulturkreise mit unterschiedlichen Ausgangschancen und Mentalitäten einfließen. Aufgabe der Kinder- und Jugendarbeit ist es, für Offenheit und Toleranz einzutreten. Rückzugsräume (Cliquesräume) müssen ebenso wie Angebote der Integration (Kommunikationsmöglichkeiten von und mit Kindern und Jugendlichen aller Nationalitäten) möglich sein.

	Eine gut ausgestattete Infrastruktur der Kinder- und Jugendarbeit hat präventiven Charakter. Sie minimiert die Risiken problematischer Formen der jugendlichen Krisen- und Lebensbewältigung.
Neustrukturierung der Angebote der Kinder- und Jugendarbeit	Die aktuell begonnene Neustrukturierung der Angebote der Kinder- und Jugendarbeit durch den Ausbau der Arbeitsfelder mobile Jugendarbeit, Jugendkulturarbeit, Erlebnispädagogik, Projektarbeit mit und an Schulen sowie der Schaffung von drei größeren Jugendzentren muss in den nächsten Jahren erprobt und partizipativ weiterentwickelt werden.
	Spielflächen
Enger Bezug zur Freiraumplanung	Die Spielflächenplanung für Kinder und Jugendliche hat einen engen Bezug zur Freiraumplanung (Naturräume, Grünflächen mit Zweckbestimmung u.a). Die im Spielflächenbedarfsplan der Stadt Witten erfassten Spielflächen sind zum Teil integrativer Bestandteil von Naherholungsgebieten und Parkanlagen.
Schwerpunkt in bebauten Bereichen	Spielflächenplanung im engeren Sinne des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) § 80 Abs. 2 hat ihren Schwerpunkt in bebauten Bereichen des Stadtgebietes: Einrichtungen und Dienste sollen so geplant werden, dass insbesondere – Kontakte in der Familie und im sozialen Umfeld erhalten und gepflegt werden können und – junge Menschen und Familien in gefährdeten Lebens- und Wohnbereichen besonders gefördert werden.
Besondere Bedarfe in Wohnbereichen mit besonderen sozialen Benachteiligungen	Aus Sicht der Spielflächenplanung sind somit insbesondere Bedarfe in Wohnbereichen mit besonderen sozialen Benachteiligungen sowie mit verkehrlichen Belastungen, verdichteter Bebauung und fehlenden siedlungsnahen Naturräumen zu berücksichtigen.
Spielflächen in Außenbereichen und in Grün-/Parkanlagen	Spielflächen in Außenbereichen haben grundsätzlich eine andere Zweckbestimmung und sind stärker den Planungszielen der Frei- und Grünflächenplanung untergeordnet. Dies trifft in gleicher Weise auf Spielflächen in Grün-/Parkanlagen zu, bei denen es um Teilhabe verschiedener Bevölkerungs- und Interessensgruppen und nicht nur um Kinder und Jugendliche geht.
Konsequenzen für die Konkretisierung des	Für die Konkretisierung des Gestaltungsauftrags der Jugendhilfe hat dies folgende Konsequenzen:
Gestaltungsauftrags der Jugendhilfe	– Jugendhilfe hat vorrangig die Gestaltungs- und Gewährleistungsverantwortung für Spielflächen in bebauten, insbesondere in dicht bebauten Wohnbereichen mit besonderen sozialen Belastungen zu berücksichtigen. – Spielen muss Bestandteil des Wohnens und des Wohnumfelds sein. – Gemeinsames Ziel der Spielflächen- und Freiraumplanung ist, Kindern und Jugendlichen ein attraktives Angebot zu Aufenthalt und Bewegung im Freien zu bieten und so die körperliche und gesundheitliche Entwicklung zu unterstützen.

Öffentliche Kinderspielplätze in unterschiedlichen Nutzungsarten	Öffentliche Kinderspielplätze werden entsprechend den Spielbedürfnissen der verschiedenen Altersgruppen in unterschiedlichen Nutzungsarten angelegt: – Kleinkinderspielplätze geeignet für Kinder unter sechs Jahren. Zentrale Spielplätze für Kinder mit einer nutzbaren Spielfläche von mind. 1.500 m². – Spielplätze mit zeitlich begrenzter Nutzungsmöglichkeit für Kinder über sechs Jahre. Hierbei handelt es sich um die zusätzliche Nutzung von Spielflächen auf Schulhöfen außerhalb der Schulzeit. – Außentreffpunkte für ältere Kinder und Jugendliche geeignet für Kinder und Jugendliche ab 12 Jahre. Hierunter fallen beispielsweise reine Ballspielbereiche, Bereiche zum Skaten und BMX-Radfahren, kombinierte Anlagen sowie sportorientierte Ausstattungen.
Die Stadt Witten unterhält 59 Spielflächen	Die Stadt Witten unterhält 59 Spielflächen, die auf das gesamte Stadtgebiet verteilt sind. 12 davon sind mit einem Bolzplatz und 20 mit einer Wasser-/Matschanlage ausgestattet. Mit enthalten sind außerdem neun separat liegende Bolzplätze und vier Jugend-/Trendsportflächen. Ergänzend sind 32 Schulhöfe nach Schulschluss als Spielflächen frei gegeben. Ihre Ausstattung ist - je nach Schulart - sehr unterschiedlich.
Planerische Grundlagen für die Weiterentwicklung	Folgende planerische Grundlagen sind für die Weiterentwicklung einzufordern: – Der Ausbau der Spielmöglichkeiten muss mit Beteiligung von Kindern und Jugendlichen nach pädagogischen Gesichtspunkten und geplant werden. – Spiel- und Treffmöglichkeiten, Freiräume und Aktionsfelder in Wohngebieten müssen für Kinder und Jugendliche planungsrechtlich gesichert sein und werden. – Um Witten auch in Zukunft als familien-, kinder- und jugendfreundliche Stadt attraktiv zu erhalten, sind Spiel-, Bolz- und Jugendflächen den freizeitpädagogischen zeitgemäßen Bedürfnissen entsprechend weiterzuentwickeln.
Forderung des Wittener Kinder- und Jugendparlaments	Jugend-/Trendsportflächen und informelle Treffs Das Wittener Kinder- und Jugendparlament (KiJuPa) setzt sich seit langem dafür ein, dass in jedem Stadtteil ein zentraler Außentreffpunkt für Jugendliche für die Ausübung von Trendsportarten (Skaten, Klettern, Streetball usw.) geschaffen wird. Außentreffpunkte nach den vom KiJuPa erarbeiteten Anforderungen sind der Lutherpark, der Steinbruch Imberg, die Skaterfläche Haldenweg und mit Einschränkung der Schulhof der Helene Lohmann Realschule.
Aachener Erklärung des Deutschen Städtetages zu „Bildung in der Stadt“ 2007	(2) Außerschulische Bildung und Qualifizierung Die Aachener Erklärung des Deutschen Städtetages anlässlich des Kongresses „Bildung in der Stadt“ am 22./23.11.2007 betont: „Ausgangspunkt für Bildungsprozesse in den verschiedenen Lebensphasen ist die kommunale Ebene. Hier entscheidet sich Erfolg oder Misserfolg von Bildung, werden die Grundlagen für berufliche Perspektiven, gesellschaftliche Teilhabe

und gleichzeitig die Zukunftsfähigkeit einer Region gelegt. Die Städte prägen mit ihren vielfältigen Einrichtungen die Bildungslandschaft Deutschlands: Kindertagesstätten, Familienzentren, Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit, Schulen, Volkshochschulen und zahlreiche Kultureinrichtungen sind Eckpfeiler der öffentlichen Infrastruktur in der Bildung.

Die Verantwortung der Städte in der Bildung muss deshalb gestärkt werden.“

„Leitbild des Engagements der Städte ist die kommunale Bildungslandschaft im Sinne eines vernetzten Systems von Erziehung, Bildung und Betreuung.

Hauptmerkmale der kommunalen Bildungslandschaft sind:

Hauptmerkmale der kommunalen Bildungslandschaft

- Individuelle Potenziale des Individuums und deren Förderung in der Lebensperspektive sind Ausgangspunkt für die Organisation von Bildungs- und Lernprozessen. Kein Kind, kein Jugendlicher darf verloren gehen.
- Die für Bildung zuständigen Akteure arbeiten auf der Basis verbindlicher Strukturen zusammen: Familie, Kinder- und Jugendhilfe, Schule, Kultur, Sport, Wirtschaft etc.
- Eltern bzw. Familien werden als zentrale Bildungspartner einbezogen.
- Übergänge werden nach dem Prinzip „Anschlüsse statt Ausschlüsse“ ermöglicht und gestaltet.
- Die kulturelle Bildung wird als wichtiger Teil ganzheitlicher Bildung einbezogen.

Bildungsmonitoring als integriertes Berichtswesen

Den Städten kommt in der kommunalen Bildungslandschaft eine zentrale Rolle bei der Steuerung und Moderation der zielorientierten Zusammenarbeit zu. Als Grundlage für regionale Steuerung und Qualitätssicherung sollte ein umfassendes Bildungsmonitoring als integriertes Berichtswesen von Bildungsverläufen vor Ort gemeinsam von Kommunen und Ländern entwickelt werden.“

Lernen als ein das Leben begleitender Prozess organisieren

„Um den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft zu stärken, ist das Lernen als ein das Leben begleitender Prozess zu organisieren.“¹ Die Gestaltung des Prozesses des lebenslangen Lernens erfordert ein ganzheitliches, biografisch orientiertes System der Begleitung und Unterstützung in kommunaler Verantwortung (Politik und Verwaltung, lokale Akteure der Struktur-, Arbeitsmarkt-, Jugend- und Kulturpolitik, ehrenamtliches/ bürgerschaftliches Engagement).²

1. Leitideen zum Handlungsfeld Bildung und Qualifizierung

Bildung ist ein Standortfaktor

- Bildung ist ein bedeutender Standortfaktor. Nicht nur die Qualität der Schulbildung, sondern auch die Möglichkeiten zur Weiterbildung sind entscheidende Größen bei der Wahl des Wohnortes oder bei der Ansiedlung von Betrieben.

Bildung nicht isoliert sehen

- Bildung darf dabei nicht isoliert gesehen werden, erforderlich ist vielmehr eine politische Strategie, die Sozial-, Familien-, Schul-, Bildungs- und Integrationspolitik, aber auch Ressorts wie Kultur-, Sport- und Infrastrukturpolitik

¹ Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen: Bericht zur Situation der Weiterbildung in Nordrhein-Westfalen und Handlungsfelder in der Legislaturperiode bis 2010 vom 16.10.2007, S. 2f.

² Vgl. hierzu und zum Folgenden: Sozialforschungsstelle Dortmund/TU Dortmund (sfs): Fachbeitrag „Bildung und Qualifizierung in Witten“ im Rahmen des Stadtentwicklungskonzepts Unser Witten 2020, April 2008. Dieser Fachbeitrag bezieht sich auf die biografische Phase des Übergangs von der Schule in die Arbeitswelt, mit Blick auf den vorgelagerten Bereich der schulischen Berufsorientierung und den weiterführenden Bereich der (beruflichen) Weiterbildung und Qualifizierung.

	nicht isoliert betrachtet.
Lebensbegleitendes Lernen	– Lebensbegleitendes Lernen reicht vom Vorschulbereich über die Primar- und Sekundarstufe, die berufliche Ausbildung bis zur Weiterbildung. Dazu gehört ebenfalls das Lernen nach der Berufsphase und außerhalb der „klassischen“ Bildungsinstitutionen.
Bildung entscheidet über Lebensperspektiven und Teilhabechancen	– Im Mittelpunkt aller Aktivitäten stehen die Individuen, ihre Bildungsbedarfe, Bildungsbedürfnisse und Bildungschancen. Für jeden jungen (und auch älteren) Menschen entscheidet Bildung über Lebensperspektiven und Teilhabechancen. ³
Lernen entlang der Bildungsbiografien	– Bildung ist dabei vom Lernenden aus zu denken, nicht vom Lehrenden und es ist wichtig, Lernen entlang der Bildungsbiografien, nicht der Zuständigkeiten und Institutionen, zu gestalten.
Städte sind Gestalter von Bildung	– Verstärkt rücken dabei die Städte und Gemeinden als Gestalter von Bildung ins Blickfeld. Sie sind nicht nur von den - Resultaten der - Fehlentwicklungen im Bildungswesen besonders betroffen, sondern sie sind auch die entscheidende Ebene für die Umsetzung von Reformen und bildungspolitischen Zielen, obwohl sie nicht in allen Fällen zuständig sind. ⁴

2. Schwerpunktbereiche der außerschulischen Bildung und Qualifizierung

3 Schwerpunktbereiche Im Folgenden werden drei Schwerpunktbereiche unterschieden und dargestellt:

2.1 Übergang Schule - Arbeitswelt

2.2 Qualifizierung und Re-Integration in Arbeit

2.3 Weiterbildung (kulturell, politisch, allgemein, beruflich)

2.1 Übergang Schule - Arbeitswelt

Für den Übergang Schule - Arbeitswelt sind zwei Handlungsfelder von Bedeutung:

- Die Berufsorientierung und -beratung in den allgemeinbildenden Schulen (2.1.1) und
- das berufliche Übergangssystem (2.1.2).

2.1.1 Berufsorientierung und -beratung in den allgemeinbildenden Schulen

³ In den Empfehlungen des 11. Kinder- und Jugendberichtes der Bundesregierung (Januar 2002) sind Ausführungen zur öffentlichen Verantwortung für Bildung und Erziehung gemacht: „Es besteht eine öffentliche Verantwortung für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen. ... Ziel einer solchen umfassenden Politik für junge Menschen ist, dass unabhängig von der Region, in der ein Mensch aufwächst, von seinem Geschlecht und vom sozialen, ökonomischen und kulturellen Kapital seiner Familie gleiche Lebenschancen für alle Kinder und Jugendlichen entstehen. Die Kommission fordert für alle Lebensbereiche die politische Gestaltung nachhaltig förderlicher Bedingungen für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen. Öffentliche Verantwortung heißt nicht „Verstaatlichung von Erziehung und Bildung“, sondern im Gegenteil die Stärkung der Erziehungskompetenzen der Eltern und der Bildungskompetenzen der Kinder und Jugendlichen. ... Alle in Deutschland lebenden Kinder und Jugendlichen haben ein Recht auf umfassende Teilhabe an und ungehinderter Zugang zu den sozialen, ökonomischen, ökologischen und kulturellen Ressourcen der Gesellschaft. Die Einlösung dieses Rechts ist Aufgabe und sollte Ziel aller Politik- und gesellschaftlichen Bereiche in Deutschland sein“ (S. 53).

⁴ Kommunen, Kreise, Bundesländer, Bund und Europa sind jeweils für verschiedene Handlungsfelder von Bildung verfassungsrechtlich zuständig und haben den entsprechenden Gestaltungs- und Finanzierungsauftrag. Im originären Verantwortungsbereich der Kommune liegen v.a.

- die Zuständigkeit für die Jugendhilfe (Jugendberufshilfe, Eltern- und Familienbildung, Beratung und Betreuung, Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit),
- Kindertageseinrichtungen, Kooperation Kindertageseinrichtungen und Grundschule
- die Zuständigkeit für die äußeren Schulangelegenheiten, den Sachaufwand aller Schulen, die nicht kreiszugehörig sind, mit ihren unterschiedlichen Angeboten und Profilen (hier auch Kooperation mit der Jugendhilfe im Rahmen von Ganztagsangeboten)
- Teile der Erwachsenenbildung, insbesondere Volkshochschulen, aber auch (kommunale) Beschäftigungs- und Qualifizierungsträger.

Zentrale Bedeutung der allgemeinbildenden Schulen für die Berufsorientierung

Bei der Vorbereitung der Jugendlichen auf die Anforderungen der Arbeitswelt kommt den allgemeinbildenden Schulen eine zentrale Bedeutung zu. Dabei geht es nicht nur um die Vermittlung von Wissen, sondern auch um eine sinnvolle Berufsorientierung. Diese umfasst neben einer realistischen Darstellung der Anforderungen und Erwartungen der Unternehmen (z.B. in Bewerbungstrainings und Betriebspraktika) auch die Schulung des Vertrauens in eigene Stärken, die Ausbildung von Schlüsselkompetenzen wie Kommunikationsfähigkeit, Zuverlässigkeit, Zielstrebigkeit und Ausdauer.

Berufswahlorientierung ist verpflichtender Bestandteil des Unterrichts in allen Schulen der Sekundarstufen I und II in gemeinsamer Verantwortung von Schule und Berufsberatung der Arbeitsagenturen.⁵

Konzepte zur Berufswahlorientierung an Wittener Schulen

Konzepte zur Berufswahlorientierung an allen weiterführenden Schulen

Konzepte zur Berufswahlorientierung gibt es an allen weiterführenden Schulen in Witten, sie setzen oftmals bereits früh, in der 5. Klasse, spätestens aber in Klasse 8 ein. Der Schwerpunkt liegt in den Klassen 9 und 10, dort sind auch Betriebspraktika (von unterschiedlicher Dauer) platziert. Jede Schule geht hier ihren eigenen Weg.

Sozialforschungsstelle Dortmund (sfs): „Es wäre sicher lohnenswert, die verschiedenen Konzepte und praktischen Beispiele bekannt zu machen, damit auch andere Schulen in Witten und im Kreis von der Entwicklungsarbeit profitieren können. Hilfreich wäre auch ein Referenzrahmen zur Berufswahlorientierung, der Qualitätsstandards für die schulische Berufsorientierungs-Arbeit setzt.“

Zwei wichtige Neuregelungen zur Berufsorientierung

2007 sind zwei wichtige Neuregelungen zur Berufsorientierung in Kraft getreten, die in den Schulen zu mehr Qualität der beruflichen Orientierung von Kindern und Jugendlichen beitragen sollen:

- Der Ausbildungskonsens NRW hat am 16.05.2007 ein neues Rahmenkonzept "Berufsorientierung als Bestandteil einer schulischen individuellen Förderung" verabschiedet.⁶
- "Zukunft fördern - vertiefte Berufsorientierung gestalten" ist eine Initiative zur Unterstützung der Berufsorientierung an den Schulen in Nordrhein-Westfalen, gemeinsam getragen von der Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit, der nordrhein-westfälischen Ministerien für Schule und Weiterbildung, für Generationen, Familie, Frauen und Integration und der Stiftung Partner für Schule NRW. Der Fokus der Förderung durch die Regionaldirektion NRW und die Arbeitsagenturen vor Ort liegt auf der Unterstützung der Haupt- und Gesamtschulen sowie der Förderschulen.

Kooperationen der Schulen mit Betrieben in der Region

An Wittener Schulen ist eine Reihe von Projekten bei der Zusammenarbeit von Schule und Wirtschaft in den Sekundarstufen I und II realisiert. Die Schulen kooperieren in unterschiedlicher Intensität mit Betrieben der Region. Zu den Aktivitäten gehören Betriebsbesichtigungen, Besuche von Auszubildenden in

⁵ Zu Beispielen für berufsorientierende Angebote an Wittener Schulen vgl. den zugrunde liegenden o.g. Fachbeitrag „Bildung und Qualifizierung in Witten“.

⁶ Mit diesem Rahmenkonzept wollen die Partner im Ausbildungskonsens eine auf Dauer angelegte Implementierung der Berufsorientierung in allen allgemeinbildenden Schulen des Landes erreichen. Verbindlich geregelt ist auch von Seiten des Schulministeriums NRW, dass jede weiterführende Schule eine/n KoordinatorIn für Berufs- und Studienorientierung einsetzt und qualifiziert, der/die in der Schule die Aktivitäten koordiniert (Erlass von November 2007).

	den Schulen, von Schülern in den Ausbildungswerkstätten der größeren Betriebe.
Bildungspartnerschaften mit Betrieben	Einige Schulen haben - unterstützt durch das Institut Unternehmen und Schule GmbH, Bochum, im Rahmen eines Equal Projekts (www.unternehmen-schule.de) verbindliche Bildungspartnerschaften mit Betrieben geschlossen. ⁷
Arbeitskreis Schule - Wirtschaft	
Informationsaustausch und Kooperation	Der Arbeitskreis Schule - Wirtschaft wird in Witten vom Berufskolleg betreut. Regelmäßig zweimal im Jahr treffen sich auf Einladung des Kollegs Vertreter/innen aller weiterführenden Schulen in Witten, des Jugendamtes, der Kammern und Verbände mit dem Ziel, Informationen zwischen allgemeinbildenden, also abgebenden Schulen und dem Berufskolleg auszutauschen, das gegenseitige Verständnis zu fördern und weitere Kooperationen zwischen Schulen und Betrieben zu fördern.
Kooperationsnetz Schule-Workshop (KSW)	
Private-Public-Partnership-Initiative KSW	KSW Bochum/Herne ist eine Private-Public-Partnership-Initiative, deren Träger die Bezirksregierung in Arnsberg, die Städte Bochum und Herne sowie die IHK im mittleren Ruhrgebiet zu Bochum. Unterstützt wird KSW ferner durch den Arbeitgeberverband und die Kreishandwerkerschaften Bochum und Herne. In Kürze wird auch die Stadt Witten mit der Holzkamp-Gesamtschule dieser Initiative beitreten. Beabsichtigt ist, für Witten ein eigenes KSW-Netzwerk aufzubauen, das über die Holzkamp-Gesamtschule koordiniert wird.
Lernpartnerschaften zwischen je einem Unternehmen und einer Schule	Das KSW-Konzept sieht eine systematische, dauerhafte und flächendeckende Vernetzung zwischen Schulen und Unternehmen vor. Durch Lernpartnerschaften zwischen je einem Unternehmen und einer Schule, möglichst in Nachbarschaft zu diesem Unternehmen, soll der Unterricht in vielen Fächern und Jahrgangsstufen wirtschafts-, berufs- und praxisorientierter gestaltet werden. Die Kooperation soll Angelegenheit des gesamten Kollegiums und damit Bestandteil von Schulprogramm und Schulprofil werden. Lernpartnerschaften sind auf Dauer angelegte verbindliche Verbindungen zwischen einer Schule und einem Unternehmen.
Unterstützende Angebote von außerschulischen Partnern	
Informationen über Berufsbilder in der Eisen- und Metallindustrie	Der Arbeitgeberverband der Eisen- und Metallindustrie für Bochum und Umgebung e.V. versucht über verschiedene Wege, Schülerinnen und Schüler für eine Ausbildung zu interessieren. Der Verband beteiligt sich an Schulmessen, am Girl's Day, vergibt das Berufswahl-Siegel an Schulen mit vorbildlichen Konzepten zur beruflichen Orientierung und fährt mit seinem Infomobil Schulen an, um ausführlich über Berufsbilder in der Eisen- und Metallindustrie zu informieren. Der Märkische Arbeitgeberverband greift für die Werbung für Metall- und Elektroberufe ebenfalls auf das Infomobil zurück.

⁷ Adolf-Reichwein-Schule (Realschule) mit Sasol Germany, Otto-Schott-Realschule mit den Stadtwerken Witten, Overbergschule mit ISE Industries GmbH, Freiligrathschule (Hauptschule) mit Galladé, Federfabrik Voß, Malerbetrieb Ferber, Dachdecker Dürscheid; Holzkamp Gesamtschule mit den Deutschen Edelstahlwerken, Pilkington, Pleiger, Ostermann, Rotarier. Die Kooperationen sind schriftlich vereinbart und beziehen sich vor allem auf Berufsinformation, Berufswahlorientierung, Berufseinstieg; nachbarschaftliche Zusammenarbeit/Öffnung von Schule; Unterrichtsunterstützung durch Bereitstellung von Infrastruktur und Materialien; personelle Unterstützung des Unterrichts.

Projekt Eltern-Schule-Wirtschaft

Die Wirtschaftsjunoren bei der IHK zu Bochum engagieren sich im Projekt Eltern-Schule-Wirtschaft. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Betrieben gehen in Schulen und informieren dort über Berufe, bieten Bewerbungstrainings und Beratungen an.

Befristete Projekte zur Berufsorientierung und -beratung

Soziale und berufliche Integration junger Menschen mit besonderem Förderbedarf

Die Stadt Witten ist am Projekt „**Kompetenzagentur**“ beteiligt (Träger AWO EN, aktuell 48 Plätze, Finanzierung mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des BMFSFJ, Laufzeit bis August 2008 mit Option auf Verlängerung im Rahmen der kommenden ESF Förderung). Ziel ist es, junge Menschen mit besonderem Förderbedarf, die von bestehenden Hilfesystemen bisher nicht profitieren konnten oder von sich aus keine Zugänge gefunden haben, sozial und beruflich zu integrieren. Beteiligt sind fünf Förderschulen, sechs Hauptschulen und drei Gesamtschulen. Als Kooperationspartner für die Stadt Witten sind das Jugendamt und die WABE mbH involviert.

Quasi als Vorläuferprojekt fand das, auch in Trägerschaft der AWO organisierte Projekt „**ChancEN**“ statt. ChancEN setzte bereits während der Schulzeit an und war zur Unterstützung von Förderschüler/innen des EN-Kreises in Bezug auf ihre berufliche Orientierung und Begleitung entwickelt worden. Das Projekt begann schon in der 7. Klasse. Es wurde durch Mittel des Europäischen Sozialfonds und des Landes NRW im Rahmen des Ausbildungskonsenses NRW gefördert. ChancEN war nur bewilligt für eine Laufzeit von einem Jahr (2006/2007). Kern ist die Kompetenzerfassung mit dem Instrument DIA-Train. Aus Witten war die Pestalozzischule beteiligt, die beteiligten Betriebe liegen in Gevelsberg (5) und Sprockhövel (1).

Aufbau von Lernpartnerschaften zwischen Schulen und Betrieben

„Auf Kurs in die Zukunft - Kooperation Schule-Wirtschaft gestalten“:

Projekt im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative Equal, Förderer BMWi, Koordination der Entwicklungspartnerschaft durch das Wuppertaler Institut. Aufbau von Lernpartnerschaften zwischen Schulen und Betrieben, organisiert durch das Institut Unternehmen und Schule GmbH Bochum.

Resümee

Schule ist mehr als Unterricht: Ganztagsbetreuung, Kompetenzerfassung, Kooperation mit Vereinen und Betrieben und Lernpartnerschaften

Zusammenfassend stellt die Sozialforschungsstelle Dortmund (sfs) fest: „Im Bereich der Berufsorientierung und -beratung gibt es in Witten diverse Angebote und Aktivitäten in unterschiedlichen Einrichtungen und Trägerschaften. Dabei spielen die allgemeinbildenden Schulen eine zentrale Rolle: Eigenverantwortlichkeit, Lernstandserhebungen, einheitliche Abschlussprüfungen, Qualitätssicherung sowie Schulentwicklung sind zu festen Bestandteilen schulischer Arbeit geworden. Schule wird zunehmend verantwortlich (gemacht) für gelingende Anschlüsse und Übergänge in Ausbildung und/oder Arbeit. Längst ist Schule mehr als Unterricht: Ganztagsbetreuung, Kompetenzerfassung, Kooperation mit Vereinen, vor allem auch mit Betrieben, Lernpartnerschaften werden realisiert.“

Aufbau einer systematischen Bildungsberichterstattung

Außerdem rät die Sozialforschungsstelle Dortmund (sfs) zum Aufbau einer systematischen Bildungsberichterstattung, um die notwendige Datenlage für eine „Diagnose vor Ort“ zu schaffen. Insbesondere fehlen fortschreibungsfähige Da-

ten zu den Übergängen der Jugendlichen von der Schule in die Ausbildung. Ein kommunaler (und ggf. auch kreisweiter) Bildungsbericht ist nach sfs-Einschätzung wünschenswert, „um Entwicklungsverläufe beobachten und steuernd eingreifen zu können“.

Diese Empfehlung knüpft damit inhaltlich an die entsprechende Aussage zur kommunalen Bildungsberichterstattung im obigen Kapitel (1) Familien-, Kinder- und Jugendfreundlichkeit, Abschnitt 4. Kommunaler Bildungsbericht an⁸.

2.1.2 Das berufliche Übergangssystem

Zwischen Schule und Berufsausbildung/ Arbeitswelt

Vor dem Hintergrund der strukturellen Veränderungen des Ausbildungs- und Arbeitsmarktgeschehens richtet sich die öffentliche Aufmerksamkeit verstärkt auf das „Berufliche Übergangssystem“, das zwischen Schule und Berufsausbildung respektive Arbeitswelt angesiedelt ist.⁹

Das „Übergangssystem“ ist eigenständiger Teil des Berufsbildungssystems

Mit dieser Platzierung des „Übergangssystems“ als einem eigenständigen Teil des Berufsbildungssystems wird eine neue Perspektive eröffnet, die dessen wachsender Bedeutung Rechnung trägt.

Diese bildungspolitisch neue Sichtweise entspricht auch der Intention des novelierten Berufsbildungsgesetzes, das an dieser Stelle darauf abzielt, die berufs(ausbildungs)vorbereitenden Maßnahmen stärker an die gesetzlich geregelte Berufsausbildung anzudocken.

Die kommunale Ebene als dritte bildungs- und ordnungspolitische Kraft

Mit diesem Perspektivenwechsel wird des Weiteren deutlich, dass neben der Bundesebene (Zuständigkeit für die anerkannte staatliche Berufsausbildung im Dualen System) und der Länderebene (schulische Ausbildung) **die kommunale Ebene als dritte bildungs- und ordnungspolitische Kraft** (berufsbezogene/berufsvorbereitende Qualifizierungs- und Fördermaßnahmen, Jugendberufshilfe) ins Spiel gekommen ist. In den letzten Jahren ist daher die Erkenntnis gewachsen, dass der lokalen Akteursebene für die Gestaltung des beruflichen Übergangssystems an der Schnittstelle zwischen Jugend-, Bildungs- und Arbeitsmarktpolitik eine herausragende Bedeutung zukommt. Denn der soziale Lebensraum ist der Ort, an dem sich das Gelingen (oder Misslingen) beruflicher und sozialer Integration entscheidet.

Stationen des Übergangs Schule - Ausbildung - Arbeitswelt

Der Übergang von Schule in Ausbildung und Beruf ist ein langjähriger Suchprozess

Der Übergang von der Schule in Ausbildung und Beruf (Arbeitswelt) stellt sich schon seit langem keineswegs als eine nahtlose Aufeinanderfolge von „Statuspassagen“ (Schule - Ausbildung - Beruf) dar, sondern als ein vielfach langjähriger Suchprozess.

Je niedriger der Schulabschluss, desto geringer die Chancen

Und es gilt: je niedriger der Schulabschluss, desto geringer die Chance auf unmittelbare Einmündung in betriebliche Ausbildung. Angesichts der nach wie vor prekären Lage auf dem Ausbildungsstellenmarkt (auch wenn mittlerweile eine Reihe von Branchen und Betrieben Fachkräftemangel anzeigt) weichen viele Jugendliche auf vollzeitschulische Bildungsgänge aus oder befinden sich in

⁸ Vgl. oben S. 460 f.

⁹ So werden im Nationalen Bildungsbericht 2006, der im Auftrag der Kultusministerkonferenz erstellt wurde, erstmalig auch die „(Aus-) Bildungsangebote, die unterhalb einer qualifizierten Berufsausbildung liegen bzw. zu keinem anerkannten Ausbildungsabschluss führen“, ausdrücklich als eines von drei eigenständigen Teilsegmenten des gesamten Beruflichen Bildungssystems ausgewiesen (Konsortium Bildungsberichterstattung 2006, S. 79).

- „Warteschleifen“, in Maßnahmen, die nicht zu einem anerkannten (höheren) Abschluss führen.
- „Übergangsstationen“
- Mögliche „**Übergangsstationen**“ sind:
- Studium (Universität, Fachhochschule, Berufsakademie)
 - Vollqualifizierende Ausbildung mit Berufsabschluss (duale Ausbildung, vollzeitschulische Ausbildung an Berufskollegs, außerbetriebliche Ausbildung, Dritter Weg)
 - Schulische Bildungsgänge ohne Berufsabschluss (nachholende Bildungsabschlüsse/zweiter Bildungsweg, Höhere Handelsschule ...)
 - Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (Berufsvorbereitungsjahr, Berufsgrundbildungsjahr an Berufskollegs/Qualifizierungsmaßnahmen im Auftrag der Agentur für Arbeit resp. des JobCenters)
 - Ausbildungsvorbereitende Maßnahmen (z.B. Einstiegsqualifizierung, Werkstattjahr)
 - Arbeitsmarktpolitische Fördermaßnahmen (der Arbeitsagentur respektive des JobCenters mit Qualifizierungsanteilen: Quali-Bausteine bzw. nachholende Schulabschlüsse)
 - Betriebliche (Langzeit-)Praktika (bezahlt oder unbezahlt)
 - Befristete Jobs (incl. zusätzliche Arbeitsgelegenheiten)
 - Phasen der Arbeitslosigkeit
 - „Sonstiges“ (z.B.: Wehrdienst/Zivildienst/Freiwilliges Soziales Jahr, ehrenamtliche Familienarbeit, Mutterschaft, unbekannter Verbleib).

Ausbildungsabbrecher/innen

Genauere Zahlen zu Ausbildungsabbrüchen liegen nur auf Landes- und Bundesebene vor. Die im Berufsbildungsbericht 2006 veröffentlichten und im Rahmen einer emnid Erhebung erhobenen Daten hält die Sozialforschungsstelle Dortmund (sfs) für alarmierend: vorzeitig gelöste Ausbildungsverträge: 21 % bundesweit, 21,8 % in NRW, davon 47 % im 1. Ausbildungsjahr, 25 % in der Probezeit, 32 % im 2. Ausbildungsjahr, 19 % im 3. Ausbildungsjahr; ein etwas höherer Anteil von weiblichen Azubis (22,2% gegenüber 20,2% der männlichen).¹⁰

Netzwerke für eine gezielte Neubesetzung frei werdender Ausbildungsstellen

Die Handwerkskammer Dortmund war seit 2003 an der Initiative „Ziellauf - Konflikte im Ausbildungsalltag erkennen und lösen“ (Westdeutscher Handwerkskammertag) beteiligt. Ziel war es, Verfahren zu entwickeln, wie Konfliktfähigkeit gefördert, Problemlöseverhalten aufgebaut und Lösungsstrategien aufgezeigt werden können. Um das betriebliche Ausbildungsplatzpotenzial voll auszunutzen, werden Netzwerke für eine gezielte Neubesetzung frei werdender Ausbildungsstellen eingerichtet.

Im Rahmen des Projektes wurden Studien veröffentlicht und Materialien entwickelt, die zum einen einen besseren Einblick in die Gründe für Vertragslösungen und zum anderen konkrete Hilfestellungen zur Konfliktbewältigung bieten: z.B. Wegweiser für Lehrlingswarte, Leitfaden für Ausbilder in Handwerksbetrieben,

¹⁰ Quelle: Berufsbildungsbericht 2006, S. 119 ff.

Lokales/regionales Netzwerk zur Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen und zur Re-Integration in Ausbildung	Anregungen für Lehrerinnen und Lehrer an Berufskollegs (mit CD ROM).¹¹ Sozialforschungsstelle Dortmund (sfs): „Um Ausbildungsabbrüche zu vermeiden und die Re-Integration in Ausbildung zu erreichen hilft nur eine intensive Arbeit in einem lokalen/regionalen Netzwerk, in dem Berufsberatung, Job Agentur, Kammern, Berufskollegs, allgemeinbildende Schulen, Träger ausbildungsbegleitender Hilfen und Beratungsdienste, insbesondere Jugendhilfe, zusammen arbeiten. Eine organisatorische Basis dafür könnte der Arbeitskreis Schule - Wirtschaft bieten, der vom Berufskolleg koordiniert wird.“
Nachhilfeunterricht zur Berufsschule und praktische und psychosoziale Betreuung	Berufsbegleitung und Ausbildungsbegleitende Hilfe (abH) Für Jugendliche in betrieblicher Ausbildung, deren Ausbildungsabschluss aufgrund schlechter Startchancen (ohne Schulabschluss, Lerndefizite, Probleme in der deutschen Sprache, soziale Schwierigkeiten) gefährdet ist, bietet das Berufsförderungszentrum (BFZ) Witten/Wetter (Kolping) Nachhilfeunterricht zur Berufsschule und praktische und psychosoziale Betreuung an. Chancen auf Reduzierung der Abbrecherquote werden vor allem im präventiven Bereich gesehen, durch frühe und verstärkte Berufswahlorientierung an allgemeinbildenden Schulen, durch qualitativ hochwertige Praktika, durch Kooperationen und Bildungspartnerschaften zwischen Schulen und Betrieben (s.o.), aber auch durch verstärkte Information und Begleitung von Eltern, insbesondere von Eltern mit Migrationshintergrund in Zusammenarbeit mit Schulen und Migrantinnenorganisationen.
Bedeutung der berufsbildenden Schulen/Berufskollegs als „Ausfallbürgen“ für das Defizit an regulären Ausbildungsstellen im dualen System	Bildungsgänge am Berufskolleg Vor dem Hintergrund des gravierenden Rückgangs von betrieblichen Lehrstellenangeboten ist die Bedeutung der berufsbildenden Schulen/Berufskollegs als „Ausfallbürgen“ für das Defizit an regulären Ausbildungsstellen im dualen System seit Jahren kontinuierlich gestiegen. Dabei geht es sowohl um eine Heranführung von (lern-, sozial und markt-) benachteiligten und individuell beeinträchtigten „noch nicht ausbildungsreifen“ Jugendlichen an Ausbildung oder Arbeit, als auch um das Nachholen oder die Verbesserung von Schulabschlüssen sowie um das Absolvieren von (i.d.R. vollzeitschulischen) Bildungsgängen mit Berufsabschlüssen nach Landesrecht. Es kann davon ausgegangen werden, dass mittlerweile mehr als ein Drittel der Schulabgänger/innen, die einen Ausbildungsplatz suchen, nicht aus dem Schulsystem der Allgemeinbildenden Schulen, sondern aus Berufsbildenden Schulen kommt.
Vollzeitschulische Bildungsgänge („Assistenten-Bildungsgänge“) zur Erlangung eines Berufsabschlusses	Von besonderer bildungspolitischer Bedeutung sind in diesem Zusammenhang die - mindestens dreijährigen - vollzeitschulischen Bildungsgänge („Assistenten-Bildungsgänge“), die zu einem Berufsabschluss nach Landesrecht führen. Diese können nach dem neuen Berufsbildungsreformgesetz unter bestimmten Bedingungen auch zur Abschlussprüfung nach Berufsbildungsgesetz, BBiG resp. Handwerksordnung (HwO) zugelassen werden (Vollschulische Bildungsgänge). Neben dem Wittener Berufskolleg des EN-Kreises gibt es in Witten das Comenius Berufskolleg des Diakoniewerks Ruhr (Fachschule für Sozialpädagogik und Berufsfachschule für Sozial- und Gesundheitswesen). Außerdem liegt

¹¹ Alle Materialien stehen als Download zur Verfügung unter <http://www.handwerk-nrw.de> und/oder können beim Westdeutschen Handwerkskammertag bestellt werden.

Witten im Einzugsbereich des **Werner-Riechard-Berufskollegs** der Evangelischen Stiftung Vollmarstein für Jugendliche mit einer körperlichen Behinderung.

Berufsvorbereitenden Maßnahmen, außerbetriebliche Ausbildungsgänge und Beschäftigungsmaßnahmen

Angebote für Jugendliche, die nicht unmittelbar in Ausbildung einmünden

In Witten gibt es eine Vielzahl von Angeboten für Jugendliche, die nicht unmittelbar in Ausbildung einmünden und - aus unterschiedlichen Gründen - zunächst Berufsvorbereitungsmaßnahmen besuchen. Das Berufskolleg bietet (noch) schulpflichtigen Jugendlichen vollzeitschulische Bildungsgänge zur (weiteren) Berufsvorbereitung an. Maßnahmen für langzeitarbeitslose Jugendliche werden zum überwiegenden Teil von der JobAgentur (SGB II) finanziert und von verschiedenen Trägern in Witten durchgeführt.¹²

Eingliederungsmaßnahmen nach SGB II (JobAgentur) - Perspektiven 2008

Änderung der Förderungsschwerpunkte

Die Schwerpunkte der Förderung werden sich - nach den Vorgaben des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) - in 2008 ändern. Insbesondere niedrigschwellige Maßnahmen für Jugendliche, die besonders „marktfremd“ sind, überwiegend gefördert auf der Basis von § 16.2, werden (vor dem Hintergrund der Rechtsauslegung des BMAS) nicht mehr in gleichem Umfang realisiert werden können (hier insbesondere Sprachförderung; Erwerb nachträglicher Schulabschlüsse).

Stattdessen werden in höherem Umfang EQJ-Einstiegsqualifizierungen für Jugendliche finanziert und Qualifizierungs/Eingliederungszuschüsse für Betriebe. Der Bereich der Arbeitsgelegenheiten wird deutlich zurückgefahren werden, außerbetriebliche Ausbildungen werden hingegen weiter finanziert und auch der Reha-Bereich, als Pflichtleistung, wird nicht gekürzt.

Neues Förderinstrument „Perspektive plus“

Ein neues Förderinstrument ist „Perspektive plus“ für Menschen mit erheblichen Beeinträchtigungen als Instrument zur dauerhaften Beschäftigung.

Nachträglicher Erwerb von Schulabschlüssen - 2. Chance

Nachträglicher Erwerb eines Schulabschlusses

Angebote zum nachträglichen Erwerb eines Schulabschlusses bieten die Volkshochschule Witten/Wetter/Herdecke, das Berufskolleg und das Abendgymnasium Dortmund, Zweigstelle Witten an.

Jugendliche mit Migrationshintergrund

Migrationsbedingte Unterschiede insbesondere bei Jugendlichen der so genannten zweiten Generation

Lt. PISA-Studie 2006 ist Deutschland mit einer erheblichen Differenz zwischen Schülerinnen und Schülern mit und ohne Migrationshintergrund weiterhin das OECD-Land mit den stärksten migrationsbedingten Unterschieden, die sich insbesondere bei den Jugendlichen der so genannten zweiten Generation zeigen. Obwohl in Deutschland geboren, erzielen diese Jugendlichen schlechtere Leistungen als ihre aus dem Ausland zugewanderten Mitschülerinnen und Mitschüler. Die hohe Differenz ist in einem erheblichen Maße auf soziale Unterschiede und sprachliche Defizite zurückzuführen.

Ausländische Jugendliche an der beruflichen Ausbildung stark unterproportional

Ausländische Jugendliche sind an der beruflichen Ausbildung stark unterproportional vertreten. Nur 42 % aller jungen MigrantInnen, die 2006 eine Ausbildungs-

¹² Im zugrunde liegenden Fachbeitrag der Sozialforschungsstelle Dortmund findet sich ein Überblick über aktuelle Angebote ohne Anspruch auf Vollständigkeit. Je nach Finanzier und Programm wechseln hier die angebotenen Maßnahmen häufig.

onal vertreten	stelle suchten, fanden diese tatsächlich. Bei den gleichaltrigen deutschen Jugendlichen waren es rund 54 %. Zu diesem Ergebnis kommt die aktuelle Schulabgängerbefragung des Bundesinstituts für Berufsbildung. Fast jeder vierte Jugendliche mit Migrationshintergrund (23,2 %) mündet demnach in eine Berufsfachschule ein, die keinen Berufsabschluss vermittelt, absolviert eine Berufsgrundbildung oder nimmt an einer berufsvorbereitenden Maßnahme teil. Bei den deutschen Jugendlichen sind dies 13,1 %. Weitere rund 15 % der jungen Migranten sind arbeitslos; bei den Jugendlichen ohne Migrationshintergrund sind es lediglich 5,5 %. Die Ausbildungsbeteiligungsquote von Jugendlichen mit ausländischer Staatsangehörigkeit im dualen System ist deutlich gesunken und lag 2005 lediglich bei 24 % gegenüber 34 % im Jahr 1994. Die Ausbildungsbeteiligungsquote deutscher Jugendlicher ging in diesem Zeitraum in deutlich geringerem Ausmaß zurück und war in 2005 mit 58 % mehr als doppelt so hoch wie die der ausländischen Jugendlichen.
Wichtiger Beitrag des Wittener Internationalen Netzwerks WIN.	In Witten wird mit Beteiligung verschiedener Träger ein vernetztes ganzheitliches Förderangebot für MigrantInnen angestrebt und entwickelt. Einen wichtigen Beitrag zur Integrationsarbeit leistet das Wittener Internationale Netzwerk WIN.
Kontrakt - Unternehmen für Bildung	Die Stadt Witten hat ein Projekt initiiert „Kontrakt - Unternehmen für Bildung“, mit dem Ziel, in einem Fördernetzwerk Unternehmen und Organisationen zusammen zu bringen, die gezielt „ihre“ Schülerinnen mit Migrationshintergrund als Paten begleiten und durch die Übernahme eines „Bildungstipendiums“ von der 7. Klasse der Hauptschule bis zum Übergang in ein Ausbildungsverhältnis fördern.
Weitere Angebote für MigrantInnen	Weitere Angebote für MigrantInnen in Witten: – Maßnahmen der JobAgentur, berufliche Orientierung und Sprache, realisiert von VHS WWH und QUABED. – In Zusammenarbeit mit der VHS und dem Caritas Verband Witten führt das BFZ Witten/Wetter (Kolping) Sprachkurse für AusländerInnen und MigrantInnen im Auftrag des BAMF durch. – Der Jugendmigrationsdienst, Träger AWO EN, ist eine Beratungsstelle für Jugendliche mit Migrationshintergrund zwischen 12 und 27 Jahren, Sitz in Gevelsberg. Die Hauptzielgruppe in der Beratung sind neu zugewanderte junge Migrantinnen und Migranten außerhalb der Schulpflicht im Alter von 16 bis 27 Jahren aus dem gesamten Ennepe-Ruhr Kreis und Hagen. Die Mitarbeiter des JMD bieten eine individuelle und umfassende Unterstützung bei der sprachlichen, schulischen, beruflichen und sozialen Eingliederung (in Witten wird Deutsch-Förderunterricht angeboten).
Kooperation und Vernetzung	
Zielgerichtete Kooperation der regionalen Akteure am Arbeitsmarkt für bessere Einstiegschancen ausbildungs- und arbeitsloser Jugendlicher	Mit der Einführung des SGB II ist den Arbeitsgemeinschaften von Kommunen und Arbeitsagenturen resp. den JobAgenturen in optierenden Kommunen/Kreisen die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit als vorrangige Aufgabe übertragen worden. Die zielgerichtete Kooperation der regionalen Akteure am Arbeitsmarkt soll ausbildungs- und arbeitslosen Jugendlichen bessere Einstiegschancen eröffnen. In Folge der Hartz-Gesetze trägt der EN-Kreis für die berufliche Integration von Jugendlichen, die unter das Sozialgesetzbuch (SGB)

II fallen (weil sie selbst oder ihre Eltern im Sinne des SGB II „erwerbsfähig“ und „hilfebedürftig“ sind) als optierender Kreis unmittelbare Verantwortung.

Damit wurden neue politische Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten, insbesondere auch für die Berufsvorbereitung und Betreuung benachteiligter Jugendlicher, geschaffen.¹³

Über die Steuerungsgruppe sind die Kommunen des EN-Kreises an Entscheidungen über arbeitsmarktpolitische Maßnahmen der JobAgentur EN beteiligt.

Arbeitsmarktpolitische Beirat der JobAgentur

Der arbeitsmarktpolitische Beirat der JobAgentur bindet die Partner außerhalb der Kommunalverwaltungen ein: IHK im Mittleren Ruhrgebiet zu Bochum, Südwestfälische IHK Hagen, Kreishandwerkerschaft Ennepe-Ruhr, Märkischer Arbeitgeberverband, DGB, Region Ruhr/Mark, Dienstleistungsgewerkschaft ver.di, Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege im EN-Kreis, die im Kreis tätigen Bildungs- und Beschäftigungsträger, Wirtschaftsförderungsagentur Ennepe-Ruhr, Regionalagentur Mittleres Ruhrgebiet, Agentur Mark, Agentur für Arbeit Hagen, Arbeitsgemeinschaft der Jugendämter im Ennepe-Ruhr-Kreis, Kommunale Gleichstellungsbeauftragte.

Resümee

Wichtig ist, für die Jugendlichen sinnlose Warteschleifen zu vermeiden

Im Ergebnis stellt die Sozialforschungsstelle Dortmund (sfs) fest: „Nahezu alle Jugendlichen in Witten erhalten Angebote zu Qualifizierung und/oder Arbeit. Das Problem ist weniger, dass sie unversorgt auf der Straße stehen, sondern dass sich die Jugendlichen mit der wachsenden Dauer der Teilnahme an nicht hinreichend abgestimmten Maßnahmen (Warteschleifen) immer weiter von ihren ursprünglichen Ausbildungszielen entfernen und von Ausbildungsbetrieben dann nicht mehr akzeptiert werden. Wichtig ist deshalb, für die Jugendlichen sinnlose Warteschleifen zu vermeiden: durch eine verbesserte Berufswahlorientierung an den Schulen, durch abgestimmte Förderangebote, durch die Reduzierung von Ausbildungsabbrüchen, durch die Möglichkeit, schulische Bildungsabschlüsse nachzuholen. Wesentliche kommunale Aufgabe ist es, für das Übergangsmanagement an den zentralen Schnittstellen zwischen Schule und Wirtschaft, Benachteiligtenförderung und Ausbildung sowie der Nachqualifizierung junger Erwachsener eine abgestimmte Strategie zu entwickeln und dauerhaft vernetzte Strukturen aufzubauen und zu koordinieren.“¹⁴

Übergangsmanagement an den Schnittstellen zwischen Schule und Wirtschaft als wesentliche kommunale Aufgabe

¹³ Im „Kompendium Aktive Arbeitspolitik nach dem SGB II“ hat die Bundesagentur für Arbeit festgelegt, dass die Gruppe der Jugendlichen (erwerbsfähige Hilfebedürftige/U25) besonders betreut werden soll (§ 3 Abs. 2 SGB II). Diese besondere Betreuung soll auf die möglichst unmittelbare Vermittlung in Arbeit, Ausbildung oder in eine Arbeitsgelegenheit ausgerichtet sein und trägt damit dem Prinzip des Förderns und Forderns Rechnung. In einem Acht-Punkte-Katalog wird der gemeinsame Handlungsrahmen für die Agenturen und Sozialhilfeträger bei der Integration von jungen Erwachsenen festgelegt. Im SGB II ist in § 18 die örtliche Zusammenarbeit festgelegt, sowie in § 44b Abs.1 die Berücksichtigung regionaler Besonderheiten. Aus diesem Grund wird da, wo es sinnvoll und notwendig erscheint, empfohlen, dass die Träger der Grundsicherung alle Träger der regionalen Jugendarbeit zu einer Jugendkonferenz einladen. Diese Regelung hat ausdrücklich empfehlenden Charakter und wurde nicht verbindlich geregelt. Auch in der gemeinsamen Handlungsempfehlung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales bezüglich der Schnittstelle und Aufgabenverteilung zwischen Jugendmigrationsdiensten und des Leistungsträgern nach SGB II/III wird „aufgrund der Bedeutung der Netzwerkarbeit für den zielgerichteten und effektiven Einsatz von Instrumenten des SGB II.“ die Veranstaltung von Jugendkonferenzen zur lokalen/regionalen Abstimmung empfohlen.

¹⁴ Die Sozialforschungsstelle Dortmund (sfs) führt weiter aus: Beispiele finden sich in verschiedenen Kommunen und Kreisen in NRW, z.B. in Ostwestfalen/Lippe: Einrichtung eines zentralen Bildungsmanagements auf Kreisebene und in der Stadt Bielefeld zur Entwicklung systematischer Kooperationen innerhalb der Region. Zum überwiegenden Teil sind Konzepte zum Übergangsmanagement zunächst im Rahmen von Projekten entwickelt und umgesetzt worden. Wichtige, seit 2000 mit Mitteln des BMBF, kofinanziert durch die Europäische Union/ESF, geförderte Programme waren:

- BQF Programm - Kompetenzen fördern. Berufliche Qualifizierung für Jugendliche mit besonderem Förderbedarf;
- BQN Programm - Berufliche Qualifizierungsnetzwerke für Migrantinnen und Migranten;
- Programm Schule - Wirtschaft/Arbeitsleben - Verbesserung des Übergangs von der Schule in die Berufsausbildung;
- Programm Lernende Regionen - Förderung von Netzwerken - Regionale Bildungsnetzwerke (Lebenslanges Lernen vor Ort gestalten);

2.2 Qualifizierung und Re-Integration in Arbeit

Zielgruppenspezifische Angebote

In Witten werden viele Wege beschritten, um (langzeit-)arbeitslose Menschen zu qualifizieren und in den Arbeitsmarkt zu (re-)integrieren. Die Qualifizierungs- und Beschäftigungsträger in Witten halten ein breites zielgruppenspezifisches Angebot vor für Langzeitarbeitslose, nicht formal Qualifizierte, Frauen/Berufsrückkehrerinnen und Ältere.

Kooperationen zwischen Trägern

Träger sind auch hier die bereits Genannten: Kolping Bildungswerk, QuaBeD, VHS Witten/Wetter/Herdecke, WABE, Bildungszentrum des Handels aber auch AWO EN, EN Agentur. Kooperationen zwischen Trägern sind - jeweils projektbezogen - Alltag.

Ohne Anspruch auf Vollständigkeit werden nachfolgend Maßnahmen zu drei Handlungsfeldern aufgeführt:

- Angebote für langzeitarbeitslose ALGII-BezieherInnen
- Angebote für Frauen/Berufsrückkehrerinnen
- Angebote für Ältere.

Angebote für langzeitarbeitslose ALGII-BezieherInnen

- Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen; integrierte Beschäftigungs- und Infrastrukturmaßnahmen mit fachpraktischen Qualifizierungselementen (z.B. Licht ins Dunkel; Witten+, RuhrTal);
- Gemeinnützige Arbeitsgelegenheiten (z.B. Dienstleistungen im Stadtteil);
- Niedrigschwellige Angebote zur Stabilisierung marktferner Erwachsener, auch psychisch Kranker (z.B. Socialcoach);
- Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen, Beratung und Vermittlung (z.B. JobPlus, Vermittlung nach § 37 SGB III);
- Möglichkeit zum Erwerb von Zertifikaten, z.B. Staplerschein, Erdbewegungsschein, Sicherheit und Ordnung (IHK).

Die Maßnahmen sind in verschiedenen Berufsbereichen angelegt: Garten- und Landschaftsbau, Hochbau, Haustechnik, Pflege, personennahe Dienstleistungen, Hauswirtschaft, handwerkliche Berufe; ein Großteil wird in Kooperation von einem oder mehreren Anbietern durchgeführt. Die Finanzierung erfolgt über die JobAgentur, in einzelnen Fällen kofinanziert über den Europäischen Sozialfond und das Land NRW.¹⁵

- Perspektive Berufsabschluss.

Als einschlägiges Landesprogramm ist zu nennen „Regionales Übergangsmanagement Schule – Beruf“ (2006/2007); realisiert auch in Hagen/Märkischer Kreis über die Agentur Mark.

¹⁵ Beispiele:

- Speziell für MigrantInnen: Radio unit(ed) (VHS WWH in Kooperation mit der WERKSTADT Witten, Finanzierung JobAgentur); Produktion einer vierzehntägigen Radiosendung im Bürgerfunk, Sprache und betriebliche Praktika (VHS WWH, Finanzierung JobAgentur)
- JobStarter im Rahmen des Programms JobTrainer NRW, Eingangsqualifizierung, betriebliches Praktikum, Begleitung während der Einstiegsphase in Arbeit (QuaBeD, JobAgentur, landesko-finanzierte ESF Förderung)
- Senioren- und Behindertendienst, Qualifizierung und Begleitung von ALG II EmpfängerInnen im Bereich der personennahen Dienstleistungen (QuaBeD, Finanzierung JobAgentur)
- Dienstleister EN - JobTrainer NRW, Kompetenzerfassung und passgenaue Auswahl von MitarbeiterInnen für Betriebe der Region (VHS WWH) (Finanzierung JobAgentur)
- Sozialkaufhaus „Novum“, (WABE/Walze, QuaBeD in Kooperation mit vhs wwH, JobAgentur)

Angebote für Frauen/Berufsrückkehrerinnen

Als Nachfolgeprojekt für die Regionalstelle Frau und Beruf wird im Mittleren Ruhrgebiet das Projekt „Unternehmen Chancengleichheit“ realisiert, zu 80% finanziert aus Mitteln des Landes und der EU, zu 20% aus den Haushalten der Städte Bochum, Hattingen, Herne und Witten. Das Vorhaben ist bei den Gleichstellungsstellen der Städte angesiedelt.

Die wichtigsten Ziele sind: weitere Verbesserungen bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erzielen, den beruflichen Aufstieg von Frauen zu fördern, weibliche Fachkräfte für Zukunftsbranchen zu interessieren und Mädchen auch für technische Berufe zu begeistern. Außerdem steht noch das Thema Existenzgründung auf dem Programm.

Es werden maßgeschneiderte Konzepte für kleine und mittlere Unternehmen entwickelt sowie Qualifizierungs- und Beratungsangebote bei der Existenzgründung realisiert.

Die Regionalstelle Frau und Beruf in Witten, ist Partner im Netzwerk „Existenzgründung“ im Mittleren Ruhrgebiet und Beratungsstelle zur Vergabe von Bildungsschecks.¹⁶

Angebote für Ältere

Im Rahmen des Programms „Beschäftigungspakt für Ältere“ (JobAgentur, BMAS) werden Qualifizierungsprojekte für ältere Menschen realisiert. Beispielsweise dazu aufgeführt:

- SenSecurity, Qualifizierung zur Sicherheitsfachkraft (IHK Zertifikat) für ALG II-BezieherInnen über 50 Jahre (VHS WWH/QuaBeD);
- Generation+, Arbeitserprobung und Praktika in den Bereichen Sicherheit, Senioren- und Gesundheitswirtschaft, Tourismus, Handel, produzierendes und verarbeitendes Gewerbe (VHS WWH, QuaBeD in Kooperation mit Betrieben der Region);
- AHA Plus im Rahmen des Projekts Generation +, berufliche Orientierung in Teilzeit für Ältere, Arbeiten in der Aushilfsagentur, Vermittlung in Mini- oder Midi-Jobs (Qua-BeD);
- Ausbildereignung, Beratung und Unterstützung bei der Vorbereitung auf die Ausbildereignungsprüfung, incl. Praktika (Kolping Bildungszentrum);

- Qualifizierung zum/zur KraftfahrerIn im Güterverkehr und im Personenverkehr, Zielgruppe Arbeitssuchende (IPG GmbH Privatinstitut für Personen- und Güterverkehr).

Im Rahmen der Landesinitiative Kombilohn, jetzt Perspektive plus, fördert die JobAgentur die Schaffung zusätzlicher sozialversicherungspflichtiger Arbeitsplätze im Niedriglohnbereich. Träger der Maßnahmen sind der Trägerverbund AWO EN, der Caritas Verband Witten, QuaBeD, WABE.

¹⁶ Beispiele für Projekte verschiedener Träger in Witten:

- Gesellschafterin für Menschen in der „dritten Lebensphase“ (VHS WWH, QuaBeD, Finanzierung JobAgentur, landesko-finanzierter ESF);
- CLEO - Chance, Leben, Entwicklung, Qualifizierung, niedrigschwelliges Angebot zur (beruflichen) Orientierung (VHS WWH, QuaBeD, Finanzierung JobAgentur, Finanzierung JobAgentur);
- PFLEGE-leicht, Beratung und (Weiter-)Qualifizierung für Frauen im Pflegebereich (VHS WWH, QuaBeD, Finanzierung Land NRW, ESF);
- PatinnEN, Qualifizierung zur Familienbegleiterin, insbesondere für junge Mütter/Familien (QuaBeD in Kooperation mit dem Gesundheitsamt des EN-Kreises, Finanzierung JobAgentur);
- Qualifizierung von Migrantinnen in personennahen Dienstleistungsbereichen für MigrantInnen ohne qualifizierten bzw. anerkannten Berufsabschluss (QuaBeD, Finanzierung JobAgentur);
- Vermittlung von Tagesmüttern und Kinderfrauen (Familienzentrum der Lebenshilfe e.V. in Kooperation mit QuaBeD und VHS WWH);
- Frauen, Arbeit, Zukunft, Teilzeitmaßnahme für allein erziehende Frauen incl. Unterstützung bei Fragen der Kinderbetreuung, Heranführung an den Arbeitsmarkt, Bewerbungstrainings, betriebliche Praktika (AWO EN, Finanzierung JobAgentur und Land NRW/ESF).

- Aufbau eines Fachkräftepools im gesamten EN Kreis, Begleitung durch Job Coaches, Sensibilisierung der Unternehmen (EN Agentur);
- GründEN 50 plus. Existenzgründungsberatung für Ältere (EN Agentur);
- GoldEN Fifties - Sensibilisierung von Betrieben, Beratung (EN Agentur);
- Ausbildung für Frauen zur Familienpflegerin (staatl. Abschlussprüfung, 1 Jahr schulische Ausbildung, 1 Jahr Anerkennungsjahr (AWO EN);
- Assessment Center, Kompetenzerfassung und passgenaue Weiterleitung in Maßnahmen des Beschäftigungspakts (Bildungszentrum des Handels).

2.3 Weiterbildung (kulturell, politisch, allgemein, beruflich)

- Volkshochschule Witten/Wetter/Herdecke

Die VHS Witten/Wetter/Herdecke ist größter Weiterbildungsanbieter in Witten

Größter Weiterbildungsanbieter in Witten ist die Volkshochschule Witten/Wetter/Herdecke. „Wir sind der Weiterbildungsanbieter in Witten!“ Die VHS WWH arbeitet auf Grundlage des Weiterbildungsgesetzes NRW. Ihre Kernaufgabe ist die Bereitstellung von Weiterbildungsangeboten zur politischen, kulturellen und allgemeinen Weiterbildung.

Die berufliche Weiterbildung ist Teil der allgemeinen Weiterbildung

Allgemeine Weiterbildung bezieht dabei - im Verständnis des nordrhein-westfälischen Weiterbildungsgesetzes - auch die berufliche Weiterbildung als integralen Bestandteil mit ein. Programmbereiche der VHS sind: Gesellschaft, Politik und Kultur, Persönlichkeit und Ernährung, Kunst und kreative Freizeit, Gesundheit und Wellness, Sprechen und Sprache, Grundbildung und Schulabschlüsse. Hinzu kommt der Bereich der arbeitsmarktpolitischen Projekte - hier konkurriert und kooperiert die VHS mit den anderen arbeitsmarktpolitischen Akteuren (vgl. „Übergang Schule - Arbeitswelt“ und „Qualifizierung/Re-Integration in Arbeit“).

Neben der Zentrale der VHS im Haus Witten und im Seminarzentrum in Witten Annen finden Veranstaltungen über das ganze Stadtgebiet verteilt statt, überwiegend in Schulen, aber auch in der Biologischen Station, der Villa Lohmann, im Märkischen Museum, bei der QuaBeD, im Widey-Zentrum und in der Werk-Stadt.

Die Finanzierung der Angebote erfolgt über Zuschüsse der Städte Witten, Wetter und Herdecke, des Landes NRW (nach WBG), über Projektmittel und Teilnehmerentgelte. Sofern Veranstaltungen ermäßigungsfähig sind, erhalten SchülerInnen, StudentInnen, Wehr- und Zivildienstleistende sowie EmpfängerInnen von Hilfen zum Lebensunterhalt nach dem Bundessozialhilfegesetz oder von Arbeitslosengeld II auf Antrag 50% Ermäßigung.

Die VHS ist auch Vergabestelle für den Bildungsscheck NRW.

Der öffentliche Bildungsauftrag der VHS lässt eine „Engführung“ von Bildung auf kurzfristige Verwertbarkeit nicht zu

Die VHS sieht es ausdrücklich als ihren Auftrag an, alle Bevölkerungsgruppen und sozialen Schichten anzusprechen und ihnen ein möglichst differenziertes Programm anzubieten, in dem bewusst auch Veranstaltungen mit politischer Themenstellung einen bleibenden und wichtigen Stellenwert haben sollen. Der öffentliche Bildungsauftrag lässt nach eigenem Anspruch der VHS eine „Engführung“ von Bildung auf kurzfristige Verwertbarkeit nicht zu. Hier sieht sich die VHS in der Verpflichtung, indem sie Bildung und Lernen als eine „lebensweltbezogene“ - nicht nur fachlich qualifizierende - Veranstaltung anbietet.

- Weitere Weiterbildungsanbieter in Witten

IHK zu Bochum, SIHK zu Hagen und Handwerkskammer Dortmund

Die Kammern halten ein breit gefächertes Weiterbildungsangebot vor (z.B. Aufstiegsfortbildungen, Zertifikatskurse, fach- und berufsspezifische Weiterbildung, Informationstechnik, Personal und Organisation)

Netzwerk Mittleres Ruhrgebiet

Das Netzwerk Mittleres Ruhrgebiet ist ein Zusammenschluss aus verschiedenen Akteuren der Wirtschafts- und Existenzgründungsförderung und -betreuung, aus Verbänden, Transferstellen und Kreditinstituten im Raum Witten, Bochum, Dortmund, Herne und Hattingen; Partner: IHK zu Bochum (StarterCenter), Handwerkskammer Dortmund, die Städte Bochum, Hattingen, Herne und Witten (Wirtschaftsförderung), Einzelhandelsverband Südwestfalen e.V., Hotel- und Gaststättenverband Westfalen e.V., Transferstellen der Hochschulen (Fachhochschule Bochum, Rubitec - Gesellschaft für Innovation und Technologie der Ruhr-Universität Bochum mbH, UWH Forschungsgesellschaft, Witten), Gleichstellungsstellen der Städte.

Universität Witten/Herdecke

Das Zentrum für Weiterbildung der Universität Witten/Herdecke bietet Weiterbildungen für Unternehmen und weitere Zielgruppen an. Ziel der Angebote ist eine

Persönlichkeitsbildung, die unternehmerisches Engagement mit wissenschaftlicher Neugier und gesellschaftlicher Verantwortung verknüpft.

Institut für Waldorf-Pädagogik

Neben den Vollzeit-Studiengängen bietet das Waldorf-Institut studien- und berufsbegleitende Lehrgänge an.

A&W Sprachendienst GmbH, Witten

Die A&W Sprachendienst GmbH bietet berufsspezifische Fremdsprachentrainings in allen europäischen Sprachen und Deutsch als Fremdsprache an.

Ausbildungszentrum Ruhr (AZR)

Das Ausbildungszentrum Ruhr (AZR) bietet fachliche Weiterbildungen in den Bereichen Metall- und Elektrotechnik an. Allerdings in relativ geringem Umfang. Die Betriebe, so der Geschäftsführer des AZR, griffen bei Weiterbildungen auf andere Dienstleister zurück, insbesondere auch auf die Hersteller (von Maschinen und Anlagen) sowie auf die Angebote der Kammern.

- Lernen an anderen Orten

Bildung und Lernen sind mehr als Schulbildung und mehr als formale (institutionelle) Weiterbildung. Lernen findet an sehr unterschiedlichen Orten statt, organisiert, informell.

Weitere Lernorte in Witten sind z.B.

- Musikschule

- Märkisches Museum
- Stadtbücherei Witten mit der Zentralbücherei und den Stadtteilbüchereien Stadtarchiv
- WERKSTADT Witten
- Route der Industriekultur: Zeche Nachtigall (Westfälisches Industriemuseum), Zeche Theresia und
- Muttentalbahn, Bergbaugeschichtlicher Rundweg Muttental
- Weitere Denkmäler in Witten
- Waldschule Hohenstein.

3. Resümee der Handlungsempfehlungen zur außerschulischen Bildung und Qualifizierung in Witten

Zentrale Rolle der Stadt Witten in der Wittener Bildungslandschaft

Entsprechend der Aachener Erklärung des Deutschen Städtetags von 2007 zur „Bildung in der Stadt“ hat die Stadt Witten in der Wittener Bildungslandschaft eine zentrale Rolle bei der Steuerung und Moderation der Zusammenarbeit der beteiligten Träger und Akteure.

Handlungsbedarf im Übergang Schule - Arbeitswelt

Handlungsbedarf wird vor allem im Bereich des Übergangs Schule - Arbeitswelt gesehen.

Berufsorientierung und -beratung

Konzepte und praktische Beispiele Wittener Schulen zur Berufswahlorientierung bekannt machen

Im Bereich der Berufsorientierung und -beratung gibt es in Witten diverse Angebote und Aktivitäten in unterschiedlichen Einrichtungen und Trägerschaften. Dabei spielen die allgemeinbildenden Schulen eine zentrale Rolle. An allen weiterführenden Wittener Schulen gibt es Konzepte zur Berufswahlorientierung.

Es wird angestrebt, die verschiedenen Konzepte und praktischen Beispiele bekannt zu machen, damit auch andere Schulen in Witten und im Kreis von der Entwicklungsarbeit profitieren können.

Referenzrahmen zur Berufswahlorientierung

Als hilfreich wird auch ein Referenzrahmen zur Berufswahlorientierung angesehen, der Qualitätsstandards für die schulische Berufsorientierungs-Arbeit setzt.

Diagnose vor Ort: Bildungsbericht

Ermittlung des Handlungsbedarfs durch gezielte Diagnose vor Ort

Bildungs- und jugendpolitische Entscheidungen, wirtschaftsstrukturelle und Beschäftigungsbedingungen und demografische Entwicklungen überlagern sich auf der lokalen Ebene in so komplexer Weise, dass ohne eine gezielte Diagnose vor Ort der spezifische lokale (und regionale) Handlungsbedarf nicht festgestellt werden kann.

Aufbau einer systematischen Bildungsberichterstattung zur Schaffung der notwendigen Datenlage

Ein Grundhindernis für entsprechende Diagnosen ist das Fehlen geeigneter Verlaufsdaten. Insbesondere fehlen fortschreibungsfähige Daten zu den Übergängen der Jugendlichen von der Schule in die Ausbildung. Angestrebt wird darum der Aufbau einer systematischen kommunalen (und ggf. auch kreisweiten) Bildungsberichterstattung, um die notwendige Datenlage für eine „Diagnose vor Ort“ zu schaffen.

Übergangsmanagement an den Schnittstellen zwischen Schule und Wirtschaft als wichtige kommunale Aufgabe	Berufliches Übergangssystem: Ressortübergreifende Abstimmung und Kooperation Es wird als wichtige kommunale Aufgabe gesehen, für das Übergangsmanagement an den zentralen Schnittstellen zwischen Schule und Wirtschaft, Benachteiligtenförderung und Ausbildung sowie der Nachqualifizierung junger Erwachsener eine abgestimmte Strategie zu entwickeln und dauerhaft vernetzte Strukturen aufzubauen und zu koordinieren.
Lokales/ regionales Netzwerk zur Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen und zur Re-Integration in Ausbildung	Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen und Re-Integration in Ausbildung Um Ausbildungsabbrüche zu vermeiden und die Re-Integration in Ausbildung zu erreichen hilft nach Einschätzung der Sozialforschungsstelle Dortmund (sfs) nur eine intensive Arbeit in einem lokalen/ regionalen Netzwerk, in dem Berufsberatung, Job Agentur, Kammern, Berufskollegs, allgemeinbildende Schulen, Träger ausbildungsbegleitender Hilfen und Beratungsdienste, insbesondere Jugendhilfe, zusammen arbeiten. Eine organisatorische Basis dafür könnte der Arbeitskreis Schule - Wirtschaft bieten, der vom Berufskolleg koordiniert wird.
Koordination der Weiterbildungsberichterstattung durch die VHS	Weiterbildungsberichterstattung Der im Weiterbildungsgesetz formulierte Auftrag an die Volkshochschulen, „die Abstimmung der Planung und die Zusammenarbeit der in ihrem Bereich tätigen Weiterbildungseinrichtungen zu fördern (§ 5 WbG vom 15.2.2005) wird von der VHS Witten-Wetter-Herdecke im Rahmen vielfältiger Kooperationen wahrgenommen. Eine Weiterbildungsberichterstattung ist nicht verbindlich geregelt. Angeregt wird, die VHS Witten-Wetter-Herdecke mit der Koordination und Organisation der Berichterstattung zu beauftragen, insbesondere unter der Zielstellung, Transparenz herzustellen über Angebote, erreichte Zielgruppen und Handlungsbedarfe. Einbezogen werden sollten hier neben den nach Weiterbildungsgesetz anerkannten Einrichtungen auch private Anbieter, kulturelle Einrichtungen und freie Träger sowie die Berufskollegs als Anbieter beruflicher Weiterbildung.